



7 - Hügel - Stadt
KIRCHBERGER
NACHRICHTEN

Jahrgang 2024

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg

18. Dezember 2024



Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Mit Weihnachten steht unser schönstes Fest vor der Tür. Es bringt Licht in die dunkle Zeit des Jahres. Treffen mit Freunden und der Familie stehen im Vordergrund. Die Hektik unseres Alltags weicht für einen kurzen Moment der angenehmen Ruhe dieser weihnachtlichen Tage.

Viele nehmen sich die Zeit, sich an die zurückliegenden Monate zu erinnern. Was ist gut gelaufen? Was hat mich geärgert? Was kann ich 2025 besser machen? Es gilt Positives, aber auch Fehler zu erkennen, Lehren daraus zu ziehen und Kraft für das neue Jahr zu schöpfen.

Wir haben in Kirchberg und den Ortsteilen in diesem Jahr zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht, auch dank der vielen Vereinsmitglieder, Privatpersonen, Stadträte, Ortschaftsräte, Kirchengemeinden, Unternehmen, Organisationen und Verbände, die sich unermüdlich zum Wohle unserer Stadt einsetzen. Dafür meinen herzlichsten Dank. Ihre Arbeit ist nicht selbstverständlich und verdient großen Respekt.

Es sind bewegte Zeiten, in denen wir vor viele Herausforderungen gestellt werden. Globale Entwicklungen und Kriege sind für uns auch im Kleinen, auf der lokalen Ebene sichtbar und verlangen uns vieles ab. Ich bin davon überzeugt, dass wir diese Herausforderungen gemeinsam meistern können. Wichtig ist, dass wir miteinander reden, aber vor allem auch zuhören. So entsteht Verständnis, so entstehen Ideen, so entstehen neue gemeinsame Projekte.

Lassen Sie uns nun aber erst einmal neue Kraft tanken. Gönnen wir uns eine kleine Auszeit, kommen wir zur Ruhe und starten wir dann gemeinsam im neuen Jahr durch.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Stadträte und der Verwaltungsmitarbeiter eine schöne Adventszeit, ein geruhsames und besinnliches Weihnachtsfest und ein friedliches Jahr 2025.

Ihre Bürgermeisterin Dorothee Obst



Kirchberger Weihnachtsmarkt: Schön war's!

Ein tolles Programm, viele Besucher, zufriedene Händler und Vereine und ein zauberhaftes Ambiente - der Kirchberger Weihnachtsmarkt war wieder rundum gelungen.

Wir möchten dafür gerne „Danke“ sagen. Fürs Kommen, fürs Mitmachen, fürs Helfen. Es war ein wunderschönes erstes Adventswochenende.

Fotos: Stadtverwaltung Kirchberg/Ralf Wendland



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtrat im Monat Januar

Die 6. Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag, dem 21.01.2025 um 19.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor der Sitzung den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Ausschusstermine im Monat Januar entfallen

Im Januar finden keine Ausschusssitzungen statt.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Einladung zu den Bürgersprechstunden

Ich lade Sie recht herzlich zu meinen Bürgersprechstunden ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen.

Im Januar finden die Bürgersprechstunden am Dienstag, dem 07.01.2025 von 16.00 bis 18.00 Uhr und am Donnerstag, dem 09.01.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

*Ihre Bürgermeisterin,
Dorothee Obst*

Schiedsstelle der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld

Die regelmäßige Sprechstunde der Schiedsstelle im Rathaus der Stadt Kirchberg wird jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Zimmer 104 durchgeführt.

Die nächste Sprechstunde findet am 07.01.2025 statt.

Sie können aber auch für die Sprechstunde mit dem Friedensrichter einen Termin vereinbaren. Herr Solbrig ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 0176-96650999

E-Mail: philipp.solbrig@mail.de

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg am 26.11.2024

Am Dienstag, dem 26.11.2024, fand die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg der Wahlperiode 2024 – 2029 im Ratssaal des Rathauses statt. Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 16/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26.11.2024 zum 01.01.2025.

Beschluss 17/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kirchberg (Feuerwehrgebührensatzung) vom 26.11.2024 rückwirkend zum 20.01.2024.

Beschluss 18/2024

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer 2025 der Stadt Kirchberg (Hebesatzsatzung) vom 26.11.2024.

Beschluss 19/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhallen der Stadt Kirchberg vom 26.11.2024.

Beschluss 20/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die vorliegende Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)“.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

3. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 12.11.2024, 19.00 Uhr fand die 3. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2024 - 2029) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg statt. In öffentlicher Sitzung wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss 04/24/11:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 682,10 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Informationen zur Reform der Grundsteuer

Zum 1. Januar 2025 tritt das neue Grundsteuerrecht in Deutschland in Kraft. Denn das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnung der Grundsteuer in seinem Urteil vom 18. April 2018 für verfassungswidrig erklärt. Als Begründung führte das Gericht an, dass die Einheitsbewertung auf Wertverhältnissen von 1964 (in den neuen Bundesländern sogar auf Wertverhältnisse von 1935) beruht und dies zu Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen führt. Damit verstößt diese Bewertung gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes. Die tatsächlichen Wertentwicklungen auf dem Grundstücksmarkt sind bisher nicht berücksichtigt worden. Das soll mit der Reform zur Grundsteuer in der Bundesrepublik Deutschland behoben werden. Der Gesetzgeber war verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. Weiterhin wurde in dem Urteil festgelegt, dass die Grundsteuer nach dem 31. Dezember 2024 nicht mehr auf Grundlage des Altrechts veranlagt werden darf. Ab Januar 2025 wird daher die Grundsteuer mit neuen Berechnungsgrundlagen erhoben.

Die Bewertung für Grundstücke und Immobilien ist bereits weitestgehend seitens der Finanzämter erfolgt. Im Ergebnis hat das Finanzamt den Grundsteuerwert für jedes Grundstück auf den Hauptveranlagungszeitpunkt 1. Januar 2025 auf Grundlage der von jedem Steuerpflichtigen erklärten Angaben festgestellt. Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ist der ebenfalls durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag auf Grundlage des Grundsteuerwertes.

Die entsprechenden Bescheide über den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag haben nahezu alle Grundstückseigentümer vom zuständigen Finanzamt bereits erhalten. Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Grundsteuerwertbescheid oder Grundsteuermessbescheid richten, sind daher ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen diese Bescheide beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Die Grundsteuer selbst wird wie folgt berechnet:

Grundsteuer = Grundsteuermessbetrag auf den 1. Januar 2025 x Hebesatz / 100

Die Festlegung des jeweiligen Hebesatzes für die Gemeindesteuern erfolgt im Regelfall durch die Beschlussfassung über die jährliche Haushaltssatzung im Stadtrat.

Für die Stadt Kirchberg stellen sich die Auswirkungen dieser Grundsteuerreform konkret wie folgt dar.

Die Erträge aus der Grundsteuer A und B belaufen sich in der Stadt Kirchberg aktuell auf rund 716.300 Euro.

Da derzeit noch kein Entwurf für einen Haushaltsplan der Stadt Kirchberg für das Jahr 2025 vorliegt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. November 2024 die neuen Hebesätze ab 2025 für die Grundsteuer A und B in einer sogenannten „Hebesatzsatzung“ beschlossen:

	Hebesatz neu (ab 2025)	Hebesatz alt (bis 2024)
Hebesatz Grundsteuer A	260 v. H.	320 v. H.
Hebesatz Grundsteuer B	370 v. H.	430 v. H.

Hierbei wird eine deutliche Senkung der Grundsteuer-Hebesätze ersichtlich. Seitens des Stadtrates wurde dabei versucht, den neuen Hebesatz aufkommensneutral festzulegen. Das bedeutet, dass der Leitgedanke des Stadtrates dabei war, dass das Gesamtaufkommen an Grundsteuereinnahmen im Haushalt der Stadt Kirchberg in 2025 im Vergleich zu 2024 nahezu gleich bleibt.

Eine weitere Evaluierung der Hebesätze im nächsten Jahr, unter Beachtung des tatsächlichen Grundsteueraufkommens des Jahres 2025, behält sich der Stadtrat allerdings vor. Dabei kann es dann ggf. nochmals zu einer geänderten Festsetzung der Grundsteuerhebesätze kommen.

Trotz des Leitgedankens der Aufkommensneutralität bei der Festsetzung des Hebesatzes kann es allerdings zwischen den einzelnen Steuerzahlern, auf Grund der Neubewertung durch das Finanzamt, durchaus zu teilweise erheblichen finanziellen Verschiebungen nach unten oder oben führen.

Bitte unbedingt beachten:

Die überwiegende Mehrzahl der neuen Grundsteuerbescheide wird voraussichtlich im Januar 2025 verschickt. Dies schließt aber nicht aus, dass der eine oder andere Grundsteuerbescheid z.B. aufgrund noch fehlender Daten vom Finanzamt, laufender Einspruchsverfahren etc. erst im Laufe des Jahres 2025 erstellt und versendet werden kann.

Falls Sie einen Bescheid erhalten, jedoch gar kein Grundstückseigentümer mehr sind, so setzen Sie sich bitte mit der Bewertungsstelle des Finanzamts in Verbindung. Das

Finanzamt wird die Umschreibung vornehmen und einen neuen Grundsteuermessbescheid (Zurechnungsbescheid) erlassen. Dieser wird ebenfalls an die Stadt Kirchberg übermittelt. Erst danach kann ein neuer Grundsteuerbescheid erlassen werden. Bis zur Umschreibung ist der Alteigentümer steuer- und zahlungspflichtig. Die zu viel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen erstattet.

Für alle Steuerzahler der Grundsteuer ist zu beachten, dass alle „alten“ Grundsteuerbescheide ab 2025 unwirksam werden. Somit sind auch keine Vorauszahlungen im Jahr 2025 aufgrund der „alten“ Grundsteuerbescheide zu leisten. Sie erhalten im Januar 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid in dem die fälligen Raten neu festgelegt werden.

Sollten Sie als Steuerpflichtige(r) Ihrem Kreditinstitut einen Dauerauftrag zur Bezahlung der Grundsteuer erteilt haben, bitten wir, diesen zu stornieren oder ggf. auf die neuen Raten lt. Bescheid anzupassen.

Falls Sie der Stadt Kirchberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie nicht tätig werden. Die korrekten fälligen Raten werden von Ihrem Konto abgebucht. Ob ein SEPA-Lastschriftmandat unter Ihrem Kaszeichen hinterlegt ist, erkennen Sie am entsprechenden Andruck auf dem Bescheid. Bitte prüfen Sie Ihren Bescheid und die eventuell hinterlegte Bankverbindung. Falls Sie eine Abbuchung oder eine Änderung der Bankverbindung wünschen, setzen Sie sich gern mit der Stadt Kirchberg in Verbindung. Eine Abbuchung/ein Lastschrifteinzug erfolgt erst nachdem ein neuer Grundsteuerbescheid der Stadt Kirchberg erlassen wurde.

Von der Grundsteuer sind neben Eigentümern auch Mieter und Pächter betroffen, da diese auf die Nebenkosten umgelegt werden kann. Bitte beachten Sie, dass ggf. Anpassungen in Miet-/Pachtverträgen vorgenommen werden müssen.

*Frank Hänel, Amtsleiter Finanzen
Stadtverwaltung Kirchberg*

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer der Stadt Kirchberg - Hebesatzsatzung - vom 26. November 2024

Auf der Grundlage

- des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, und
- des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist,
- i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist,

hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in öffentlicher Sitzung am 26. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Kirchberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- Für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 260 v. H.
- b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. 370 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Kirchberg, den 26.11.2024

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26.11.2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat am 26.11.2024 auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) und Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) geändert worden ist die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg (Stadtfeuerwehr Kirchberg)

(1) Die Stadtfeuerwehr Kirchberg ist eine Einrichtung der Stadt Kirchberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren:

- Burkersdorf
- Cunersdorf
- Kirchberg
- Leutersbach
- Saupersdorf
- Stangengrün
- Wolfersgrün

(2) Die Stadtfeuerwehr Kirchberg führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchberg“. Ortsfeuerwehren führen den Ortsteilnamen.

(3) Neben den aktiven Abteilungen bestehen in den Ortsfeuerwehren:

- Jugendfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können
- Kinderfeuerwehren,
- Alters- und Ehrenabteilungen.

(4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr Kirchberg obliegt dem Stadtwehrleiter und einem bis zwei Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren den Ortswehrleitern und jeweils einem Stellvertreter. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2 Aufgaben und Pflichten der Stadtfeuerwehr Kirchberg

(1) Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz, die Brandbekämpfung als abwehrenden Brandschutz, die technische Hilfe und das Großschadensereignis gemäß § 2 Abs. 1 SächsBRKG.

(2) Die Stadtfeuerwehr Kirchberg hat die Pflichten:

- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter können die Stadtfeuerwehr Kirchberg zu Hilfeleistungen für die Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

(4) Darüber hinaus kann die Feuerwehr zu sonstigen Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird. Darüber entscheidet der Bürgermeister oder seine Vertretung. Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistungen besteht nicht.

(5) Die erbrachten Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sind kosten- und gebührenpflichtig gemäß gesonderter Satzung.

§ 3 Aufnahme in die Stadtfeuerwehr Kirchberg

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktiven Abteilungen der Stadtfeuerwehr Kirchberg sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,

- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung
- bei Minderjährigen muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht,

- die Mitglieder in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt oder in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind
- bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, eine solche Vereinigung unterstützt haben.
- den gesundheitlichen Anforderungen des aktiven Feuerwehrdienstes nicht mehr entsprechen
- unter Betreuung oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind, soweit nicht der Betreuer oder Vormund und die Stadtwehrleitung zustimmen oder
- infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen
- Maßregeln der Besserung und Sicherung gemäß § 61 des Strafgesetzbuches mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind,

Der Stadtwehrleiter kann im Einzelfall festlegen, dass für den Nachweis der Eignung nach § 18 Abs. 4 des SächsBRKG, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

(2) Die Bewerber sollen in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg wohnhaft sein.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Stadtverwaltung zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter. Es kann eine Probezeit von max. 1 Jahr festgelegt werden.

Jeder Angehörige der Ortsfeuerwehren erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich durch Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Dienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg:

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- aus der Stadtfeuerwehr Kirchberg entlassen oder ausgeschlossen wird
- in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen wird oder

- das Regelrenteneintrittsalter (z.Z. 67 Jahre) erreicht ist. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtwehrleiter nach vorheriger ärztlicher Feststellung der Dienstauglichkeit. Die Tauglichkeit ist jährlich nachzuweisen
- wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Abs. 1 schriftlich zurücknimmt

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr Kirchberg für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist und er die Voraussetzungen nach § 5 (5) nicht mehr erfüllen kann.

Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem aktiven Dienst zu entlassen. Eine Entlassung kann auch ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich bzw. nicht mehr zumutbar ist.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Stadt/Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten, nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses, aus der Stadtfeuerwehr Kirchberg ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Ortswehrleiters und des Stadtwehrleiters über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich durch Verwaltungsakt fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtfeuerwehr Kirchberg, den letzten Dienstgrad, die zuletzt ausgeübte Funktion sowie des Grades des Ausscheidens erhalten.

(6) Alle persönlichen Ausrüstungsgegenstände und die Dienstkleidung sind nach Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes sofort beim Ortswehrleiter oder Stadtwehrleiter abzugeben.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg

(1) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg haben das Recht, den Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter zu wählen.

Die Angehörigen (aktive Kameraden und die Alters- und Ehrenabteilung) der Ortsfeuerwehren haben das Recht den jeweiligen Ortswehrleiter, seinen Stellvertreter, die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses sowie einen Vertreter für den Stadtfeuerwehrausschuss zu wählen.

(2) Die Stadt Kirchberg hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen, für die Aus- und Fortbildung sowie Eignungsuntersuchungen zu erwirken.

(3) Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter, der Stadtjugendfeuerwehrwart, der Stadtkinderfeuerwehrwart und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt Kirchberg festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen erstattet. Darüber hinaus

erstattet die Stadt Kirchberg Sachschäden, die Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, dabei sind jährlich mindestens 40 Stunden der laufenden Ausbildung zu besuchen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehren gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst und das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Gebäude, Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und zu benutzen,
- die Änderungen persönlicher Daten wie Handynummer, Kontonummer, E-Mailadresse und Wohnanschrift un- aufgefordert dem Ortswehrleiter mitzuteilen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr Kirchberg schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter:

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6

Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. In die Kinderfeuerwehr können Kinder mit Vollendung des 5. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Über die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr entscheidet der Kinderfeuerwehrwart.

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird

Gleiches gilt, wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

Für Kinderfeuerwehren endet die Mitgliedschaft, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird. Im Übrigen gelten für die Kinderfeuerwehren die Regelungen für die Jugendfeuerwehr.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart sowie deren Stellvertreter werden durch den Stadtwehrleiter bis auf Widerruf bestellt. Der Jugendfeuerwehrwart ist Mitglied der Feuerwehr und muss über den Lehrgang „Truppführer“ und „Jugendfeuerwehrarbeit“ verfügen.

(6) Der Stadtjugendfeuerwehrwart, der Stadtkinderfeuerwehrwart und ihre Stellvertreter werden vom Stadtfeuerwehrausschuss auf die Dauer von 5 Jahren entsprechend der Festlegungen in § 15 gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Jugendfeuerwehrwarte und der Stadtkinderfeuerwehrwart muss Angehöriger der aktiven Abteilung der Stadtfeuerwehr sein und neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Sie müssen ihre Qualifikation zeitnah gegenüber der Stadtwehrleitung nachweisen. Dieser Nachweis erfolgt insbesondere durch die Absolvierung der notwendigen Lehrgänge. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Für den Stadtjugendfeuerwehrwart und den Stadtkinderfeuerwehrwart und ihre Stellvertreter gelten die Festlegungen entsprechend.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilungen

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in einer Ortsfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung in jeder Ortswehr wählen ihren Leiter für die Dauer von 5 Jahren.

Der Gesamtvertreter der Alters- und Ehrenabteilung wird im Stadtfeuerwehrausschuss gewählt.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Organe der Stadtfeuerwehr Kirchberg

Organe der Stadtfeuerwehr Kirchberg sind:

- Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr Kirchberg / Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren
- der Stadtfeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschüsse und
- Stadtwehrleitung/Ortswehrleitungen

§ 10

Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr Kirchberg durchzuführen. Jede Ortsfeuerwehr entsendet 5 Kameradinnen / Kameraden zur Hauptversammlung. Die Ortswehrleiter nehmen von Amts wegen teil.

(2) Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Stadtfeuerwehr Kirchberg, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr Kirchberg im abgelaufenen Jahr abzugeben.

(3) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gemäß § 10 Absatz 1 zu Entsendenden anwesend sind. Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der Ortsfeuerwehr anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(6) Für die Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 11

Stadtfeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt Kirchberg für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden, den Ortswehrleitern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart, dem Stadtkinderfeuerwehrwart sowie je einem/r von den Ortsfeuerwehren in den Hauptversammlungen gewählten Kameraden/-in. Bei Vorhandensein mehrerer Jugendfeuerwehren und Alters- und Ehrenabteilungen ist jeweils ein Gesamtbeauftragter aller Ortsfeuerwehren für den Stadtfeuerwehrausschuss vom Stadtfeuerwehrausschuss zu wählen. Die Gewählten besitzen Stimmrecht.

Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters und der Schriftführer nehmen ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu 6 weiteren von den Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren für die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

(8) Die geheime Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte, gemäß § 5 Abs. 1, hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 12

Stadtwehrleitung / Ortswehrleitung

(1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und bis zu zwei Stellvertreter an.

(2) Die Stadtwehrleitung wird von den Mitgliedern der Stadtfeuerwehr Kirchberg in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr Kirchberg aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse (Stadtwehrleiter mindestens Lehrgang Zugführer) und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Über die Erfüllung der Voraussetzungen entscheidet der Bürgermeister.

(4) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Stadtfeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Stadtfeuerwehr Kirchberg verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu koordinieren,
- die Dienste so zu organisieren bzw. dies dem Ortswehrleiter zu übertragen, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren mit Hilfe der Ortswehrleiter,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Stadtfeuerwehr Kirchberg hinzuwirken,

- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Stadtfeuerwehr Kirchberg betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben, insbesondere des Brandschutzes, übertragen.

(8) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter haben den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehren nach Weisung des Stadtwehrleiters.

§ 13

Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg bestellt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Ortswehrleiter auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter ist über die Bestellung in Kenntnis zu setzen. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Gerätewarte sind vom Ortsfeuerwehrausschuss auf Vorschlag des Ortswehrleiters zu wählen. Sie müssen die erforderliche Qualifikation besitzen. Die Qualifikation wird insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang Gerätewart an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen nachgewiesen. Sie werden auf die Dauer von 5 Jahren vom Bürgermeister bestellt. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Ortsfeuerwehren zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

(4) Die Ortsfeuerwehr Kirchberg kann, auf Grund der umfangreicheren Arbeit des Gerätewartes ggü. den anderen Ortsfeuerwehren, einen Unterstützer des Gerätewartes benennen.

§ 14 Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahlen sind im Stadtfeuerwehrausschuss geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses die Wahl offen erfolgen. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus ist der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtfeuerwehr Kirchberg verantwortlich.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach § 17 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Stadtfeuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen sind nur dann gültig, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten teilgenommen hat.

(5) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 2 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses gemäß § 11 Abs. 2 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Stadtfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Stadtfeuerwehr Kirchberg gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Stadtwehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in den Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

§ 16

Ehrungen, Auszeichnungen

(1) Auf Beschluss der Ortswehrleitungen erhalten für langjähriges, verdienstvolles Wirken in den Ortsfeuerwehren die Kameradinnen und Kameraden der aktiven Abteilungen und der Altersabteilungen das Feuerwehrenkreuz der Stadt Kirchberg in fünf Stufen verliehen:

- 10 Jahre Mitgliedschaft in Bronze
- 20 Jahre Mitgliedschaft in Silber
- 30 Jahre Mitgliedschaft in Gold
- 40 Jahre Mitgliedschaft in Gold mit der Inschrift „40“
- 50 Jahre Mitgliedschaft in Gold mit der Inschrift „50“

Für 60- und 70-jährige Mitgliedschaft wird den Kameradinnen und Kameraden ein Ehrengeschenk des Bürgermeisters der Stadt Kirchberg überreicht. Die Mitgliedschaft zur Feuerwehr beginnt mit dem Eintritt in die aktive Abteilung. Die Zustimmung des Stadthehrleiters ist erforderlich.

(2) Mit den Ehrungen gemäß Abs. 1 sind folgende finanzielle Zuwendungen verbunden:

- 10 Jahre Mitgliedschaft = 50,00 Euro
- 20 Jahre Mitgliedschaft = 100,00 Euro
- 30 Jahre Mitgliedschaft = 150,00 Euro
- 40 Jahre Mitgliedschaft = 200,00 Euro
- 50 Jahre Mitgliedschaft = 250,00 Euro
- 60 Jahre Mitgliedschaft = 300,00 Euro
- 70 Jahre Mitgliedschaft = 350,00 Euro

(3) Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, den Feuerwehren und Personen, welche im besonderen Maße das Feuerwehrwesen fördern oder sich bei Einsätzen verdient gemacht haben, erhalten auf Vorschlag des Bürgermeisters die „Ehrenmedaille am Band der Stadt Kirchberg für Verdienste im Feuerwehrwesen“ verliehen.

§ 17

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Die bisherige Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 29.11.2022 tritt am 31.12.2024 außer Kraft.

Kirchberg, d. 26.11.2024

Dorothee Obst,
Bürgermeisterin

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung

der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung zur Regelung des Kostensatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kirchberg (Feuerwehrgebührensatzung) vom 26.11.2024

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), des § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg am 26.11.2024 die Satzung zur Regelung des Kostensatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kosten im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für

- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr.

Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostensatz.

- Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Als Gegenleistung der Leistungnehmer wird Kostensatz verlangt

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung i. V. m. § 69 Abs. 1 SächsBRKG ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus und der Herstellung der Einsatzbereitschaft.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer, Betreiber oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Stadtfeuerwehr im Sinne der §§ 2, 14 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg.

(2) Als Leistung gilt auch:

- das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen

- Mitwirkung im Rettungsdienst beim Transport von Patienten außerhalb von Unglücksfällen, im Krankentransport sowie beim Transport von Patienten, welche ohne Geräte der Feuerwehr durchführbar ist, z.B. angeforderte Tragehilfe.

Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

(3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung und der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel.

Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Stadtfeuerwehr Kirchberg.

§ 3 Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

(1) Für Pflichtleistungen der Stadtfeuerwehr Kirchberg wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt. Zum Kostenersatz ist verpflichtet

- a) der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich, grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- b) der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
- c) der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer, oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere:
 - durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
- d) der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
- e) der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
- f) diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert, oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
- g) diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,

- h) für Leistungen aus Brandverhütungsschauen,

- i) die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

(2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt von

- a) derjenigen Personen, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
- b) der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
- c) derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Für freiwillige Leistungen werden Gebühren erhoben:

- a) Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen
- b) Mitwirkung bei und die Durchführung von Aufräum-, Räum- und Sicherungsarbeiten
- c) Beseitigen von Gefahrenquellen an oder in Gebäuden
- d) Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. das Beseitigen von Baumteilen sowie sonstigen dazugehörigen Gehölzarbeiten
- e) zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch
- f) Durchführung von Brandverhütungsschauen auf Anforderung, soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 Absatz 1 Punkt h dieser Satzung ist
- g) andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt
- h) Transport von Patienten außerhalb von Unglücksfällen, im Krankentransport sowie beim Transport von Patienten, welche ohne Geräte der Feuerwehr durchführbar ist.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Anlage Bestandteil der Feuerwehrgebührensatzung.

(2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand, in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach § 69 Absatz 5 bis 8 SächsBRKG erhoben. Die Stundensätze werden minutenweise abgerechnet. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und sind gemäß § 69 Absatz 8 SächsBRKG i. V. m. § 20 und Anlage 5 SächsFwVO festgeschrieben.

(3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeug beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet

entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(4) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.

(5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Kosten für Ersatzbeschaffungen bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien werden berechnet.

(6) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(7) Für Leistungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt Kirchberg in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Kostenschuldner

(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von den im § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Wer Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostensatz zu bezahlen.

(4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(5) Von der Erhebung des Kostenersatzes bzw. der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig. Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben.

§ 7 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.01.2024 in Kraft. Die bisherige Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrggebührensatzung) vom 20.02.2022 tritt außer Kraft.

Kirchberg, d. 26.11.2024

Dorothee Obst
Bürgermeisterin

(Anlage)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 1. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 2. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage: Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

1. Kostenersatz für Einsatzkräfte

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren: 9,89 EUR/Stunde
50 % Zuschlag beim Tragen von Körperschuttmitteln oder besonderer Schutzausrüstung

50 % Zuschlag in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr

50 % Zuschlag an Sonn- und/oder Feiertagen

Entsteht darüber hinaus dem Träger der Feuerwehr ein Aufwand durch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausfall oder der Fortzahlung von Arbeitsentgelt, so sind diese Kosten in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

2. Kostenersatz für Fahrzeuge nach § 20 und Anlage 5 der SächsFwVO

Typ		Stundensatz
KdoW	Kommandowagen	52,80 EUR
ELW 1	Einsatzleitwagen	125,40 EUR
ELW 2	Einsatzleitwagen	337,20 EUR
MTW	Mannschaftstransportwagen	56,40 EUR
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	108,60 EUR
KLF	Kleinlöschfahrzeug	111,60 EUR
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter	103,80 EUR
MLF	Mittleres Löschfahrzeug	131,40 EUR
LF 10	Löschfahrzeug	204,00 EUR
HLF 10	Hilfeleistungslöschfahrzeug	214,80 EUR
LF 20-KatS	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz	301,20 EUR
LF 20	Löschfahrzeug	346,20 EUR
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug	397,80 EUR
TLF 2000	Tanklöschfahrzeug	277,20 EUR
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug	277,80 EUR
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	337,80 EUR
RW	Rüstwagen	433,60 EUR

GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut	411,60 EUR
GW-L1	Gerätewagen-Logistik	133,20 EUR
GW-L2	Gerätewagen-Logistik	238,80 EUR
DLA(K) 18	Drehleiter	570,60 EUR
DLA(K) 23	Drehleiter	678,60 EUR
HAB	Hubarbeitsbühne	917,40 EUR
WLF 18/5900	Wechselladerfahrzeug	180,00 EUR
WLF 26/6900	Wechselladerfahrzeug	190,80 EUR

3. Verpflegungskosten

Bei Einsätzen über 4 Std. werden dem Kostenerstattungs-/Gebührenpflichtigen die Kosten für Verpflegung in Rechnung gestellt.

Kosten für die Bereitstellung von Getränken für im Einsatz befindliche PA-Träger werden nach Anfall für jeden Einsatz in Rechnung gestellt.

4. Kosten für Verbrauchsmaterial / sonstige Tätigkeiten

Die Kosten für Verbrauchsmaterial wie Ölbindemittel, Chemikalienbindemittel, Schaumbildner, Absperrmittel, Rüstmaterial, Abdichtmaterial, Türschlösser, Zieh-Fix-Zubehör, Einsatzkleidung/ Schutzausrüstung, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen gemäß § 4 Absatz 5 dieser Satzung, richten sich nach den jeweils gültigen Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

Kosten für Fahrbahnreinigungen nach Unfällen mit wasser-/umweltgefährdenden Stoffen durch einen beauftragten Dritten werden in voller Höhe der Kostenforderung des Dienstleisters weiter berechnet.

5. Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen

- Kosten für eingesetzte ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr: s. Punkt 1
- Kosten für eingesetztes Verwaltungspersonal: jeweils der entsprechende Kostensatz/Stunde
- Kosten von Fachpersonal, die der Gemeinde für die Aufgabe in Rechnung gestellt werden: in voller in Rechnung gestellter Höhe

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhallen der Stadt Kirchberg vom 26.11.2024

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, der §§ 1, 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, und des Sächsischen Bestattungsgesetzes vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Für die Benutzung pro angefangenen Tag wird folgende Benutzungsgebühr festgesetzt:

Leichenhalle Kirchberg	
- Aufbahrungshalle:	50,00 EUR
- Kühlzelle:	35,00 EUR
Leichenhalle Stangengrün:	50,00 EUR
Leichenhalle Burkersdorf:	20,00 EUR

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Kirchberg, den 26.11.2024

Dorothee Obst,
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Geschäftsjahr 2023

Die Stadt Kirchberg gibt gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) bekannt, dass der Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Geschäftsjahr 2023 ab dem 02.01.2025 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Finanzverwaltung in 08107 Kirchberg, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Dorothee Obst,
Bürgermeisterin

Bürgerservice finden Sie auf www.kirchberg.de

Wohn- und Geschäftsgrundstück in Kirchberg Ortsteil Cunersdorf, Alte Kirchberger Straße 3

Die Stadt Kirchberg schreibt das folgende Wohn- und Geschäftsgrundstück zum Kauf aus:

Lage: Alte Kirchberger Straße 3, in 08107 Kirchberg Ortsteil Cunersdorf

Gemarkung Cunersdorf, Flurstück 88 in Größe von 550 qm

<u>Eigenschaften</u>	<u>Charakteristika</u>
Flurstück:	88
Gemarkung:	Cunersdorf
Grundstücksgröße:	550 m ²
Lage:	Alte Kirchberger Str. 3
Objektbeschreibung:	Es handelt sich um das ehemalige Gemeindeamt von Cunersdorf mit Nebengebäude in sanierungsbedürftigem Zustand. Das Gebäude ist nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) ein Kulturdenkmal. Das Nebengebäude weist eine Überbauung zum Nachbarflurstück 99/7 der Gemarkung Cunersdorf auf. Zur rechtlichen Absicherung existiert hierfür ein aktueller Pachtvertrag. Das Gebäude liegt umgeben von weiterer Wohnbebauung an einer Ortsdurchfahrtsstraße und der angrenzenden Kindertageseinrichtung. Eine Erschließung mit Trinkwasser, Abwasser, Strom, und Telekommunikation ist am Grundstück vorhanden.
Planungsrecht/Planungsziel:	Das Flurstück befindet sich planungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 (2) BauGB. Entsprechend der Eigenart der näheren Umgebung handelt es sich um ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO. Im genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) mit Stand 2006 ist dieses Flurstück als Mischgebietsfläche dargestellt.
Energieausweis:	vorhanden, Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 160,4 kWh (m ² a), Heizöl, Gebäudefahrjahr 1924, Energieeffizienzklasse E, gültig bis 20.11.2027
Mindestgebot:	150.000,00 EUR
Hinweis:	Das vorliegende Wertgutachten ist im Sachgebiet Liegenschaften der Stadt Kirchberg nach Terminvereinbarung einsehbar. Eine Besichtigung ist nach vorheriger Absprache möglich.
	Anfallende Kosten, wie zum Beispiel Notar-, Grundbuch- und Grunderwerbskosten werden vom Erwerber getragen.



Anschrift /Angebotsabgabe

Bei Interesse am Erwerb richten Sie bitte ein schriftliches Angebot bis zum 31.01.2025 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

**„Grundstücksangebot Wohn- und Geschäftsgrundstück
Alte Kirchberger Straße 3!
Nicht öffnen!**

an folgende Adresse:

**Stadt Kirchberg, Finanzen/Liegenschaften, Neumarkt 2,
08107 Kirchberg**

Das Angebot soll folgende Angaben enthalten:

- Bietspreis
- Finanzierungsnachweis
- Nutzungskonzeption
- Investitionsvolumen
- Investitionszeitraum

Es wird darauf hingewiesen, dass neben dem Preisgebot ein wesentliches Vergabekriterium die eingereichte Nutzungskonzeption darstellt.

Hinweis

Die Angebote ergehen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von einem Angebot und eines Investitionskonzeptes. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Stadt Kirchberg behält sich vor zu entscheiden, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Annahme des Kaufgebotes eines Interessenten.

Wichtiger Hinweis:

Für die vorherige Prüfung der weiteren Bebaubarkeit bzw. Möglichkeit der Umsetzung des Bauvorhabens empfehlen wir eine Bauvoranfrage im Amt für Bauordnung. Bei Fragen zum Planungsrecht/Planungsziel wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Stadt Kirchberg. Das Grundstück ist nicht Teil eines rechtskräftigen Bebauungspläne nach § 30.

Generell übernimmt die Stadt Kirchberg keine Haftung für die Tauglichkeit des jeweiligen Grundstückes für die Zwecke des Kaufinteressenten.

*Stadtverwaltung Kirchberg,
Finanzen/Liegenschaften*



Amtsbblatt der Stadt Kirchberg

Das Amtsbblatt der Stadt Kirchberg erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Tel. 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Frau Katrin Uhlig – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,
Tel. 0 37 60 28 31 00, Fax 0 37 60 28 32 99, E-Mail: Amtsbblatt@Kirchberg.de;
Internet: www.Kirchberg.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Nachrichten und Termine

Die Bürgermeisterin gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Frau Ute Eichel	am 03.01.	in Kirchberg
Frau Astrid Müller	am 05.01.	in Burkersdorf
Herrn Rüdiger Frank	am 07.01.	in Kirchberg
Herrn Lothar Siegert	am 08.01.	in Kirchberg
Herrn Frieder Hertel	am 09.01.	in Burkersdorf
Herrn Werner Seidel	am 09.01.	in Cunersdorf
Herrn Hans Sommerfeld	am 12.01.	in Kirchberg
Herrn Rainer Heine	am 13.01.	in Kirchberg
Frau Christfriede Woitassek	am 14.01.	in Kirchberg
Frau Annerose Helmrich	am 15.01.	in Kirchberg
Frau Ingrid Färber	am 19.01.	in Leutersbach
Frau Jutta Wutzler	am 24.01.	in Kirchberg
Frau Petra Fischer	am 25.01.	in Kirchberg
Frau Angelika Singer	am 26.01.	in Kirchberg
Herrn Uwe Lunk	am 28.01.	in Kirchberg
Frau Sonja Möckel	am 30.01.	in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag

Herrn Horst Klinkert	am 01.01.	in Kirchberg
Herrn Reiner Graupner	am 09.01.	in Kirchberg
Herrn Johannes Flemmig	am 15.01.	in Kirchberg
Herrn Jochen Hänel	am 15.01.	in Kirchberg
Frau Christina Hohmuth	am 18.01.	in Kirchberg
Frau Maria Fischer	am 23.01.	in Kirchberg
Frau Monika Günther	am 25.01.	in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag

Frau Hannelore Unger-Svec	am 22.01.	in Kirchberg
Herrn Stephan Riedel	am 24.01.	in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag

Herrn Bernd Albert	am 05.01.	in Kirchberg
Frau Christine Möller	am 10.01.	in Kirchberg
Herrn Heinz Martin	am 19.01.	in Cunersdorf
Frau Eva-Maria Vorsatz	am 30.01.	in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag

Frau Waltraut Wagner	am 07.01.	in Leutersbach
Herrn Siegfried Fröhlich	am 24.01.	in Kirchberg

Zum 95. Geburtstag

Frau Hilde Riedel	am 19.01.	in Kirchberg
Frau Irmgard Gündel	am 23.01.	in Kirchberg

Zum 50. Hochzeitstag

Den Eheleuten Angelika und Thomas Schumann	am 04.01.	in Kirchberg
--	-----------	--------------

Ich wünsche allen Geburtstags- und Ehejubilaren der Stadt Kirchberg und der Ortsteile alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.

*Ihre Dorothee Obst,
Bürgermeisterin*



Wahlhelfer gesucht!

Voraussichtlich findet am Sonntag, den 23.02.2025 die Bundestagswahl statt. Gesucht werden dafür engagierte Wahlhelfer.



Wahlhelfer müssen

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- dürfen selbst nicht zur Wahl stehen oder eine Vertrauensperson/ stellv. Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sein.

Die Aufgabe der Wahlhelfer ist das Ausgeben der Stimmzettel, das Prüfen der Wahlberechtigung der Wähler am Wahltag sowie die Stimmenauszählung ab 18.00 Uhr.

Allen Wahlhelfern wird am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezahlt.

Sie möchten sich für die Wahl engagieren? Dann melden Sie sich bei Frau Sindy Zimmer - telefonisch unter der 037602/83159 oder per E-Mail an: sindy.zimmer@kirchberg.de.

Wir bedanken und bereits im Voraus für Ihre Bereitschaft und Ihren Einsatz!

Stadtverwaltung Kirchberg

Standesamt am 14. Januar bis 12.00 Uhr geöffnet

Das Standesamt der Stadtverwaltung Kirchberg hat am Dienstag, dem 14. Januar 2025 nur bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadtverwaltung Kirchberg

Erscheinungstermine der „Kirchberger Nachrichten“ im Jahr 2025

Ausgabe Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01/2025	15.01.2025	29.01.2025
02/2025	12.02.2025	26.02.2025
03/2025	12.03.2025	26.03.2025
04/2025	10.04.2025	30.04.2025
05/2025	14.05.2025	28.05.2025
06/2025	11.06.2025	25.06.2025
07/2025	11.07.2025	30.07.2025
08/2025	13.08.2025	27.08.2025
09/2025	10.09.2025	24.09.2025
10/2025	15.10.2025	29.10.2025
11/2025	05.11.2025	20.11.2025
12/2025	02.12.2025	17.12.2025

Änderungen vorbehalten

Schließzeit der Bibliothek über den Jahreswechsel

Ich danke allen großen und kleinen Lesern der Bibliothek, dass Sie regelmäßig unsere Einrichtung besuchen, wertvolle Büchertipps weiter geben und Freude am Lesen haben. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr! Auch unsere Bibliothek nimmt über die Feiertage eine kleine Auszeit und zwar vom 23. Dezember 2024 bis 5. Januar 2025.

Ab dem 6. Januar 2025 bin ich gerne wieder für Sie da.

*Ihre Mandy Ehnert,
Stadtbibliothek Kirchberg*

Unterhaltsame Lesung mit Kathrin Aehnlich im Meisterhaus



Foto: Stadtverwaltung Kirchberg

Etwa 25 Besucher haben am 14. November der Lesung mit Kathrin Aehnlich in der Bibliothek im Meisterhaus gelauscht. Die Leipziger Autorin stellte ihr neues Buch „Der König von Lindewitz“ vor. Darin erzählt sie von verschiedenen Schicksalen der Einwohner eines kleinen Stadtteils einer sächsischen Großstadt. In vielen kleinen Details finden sich Erinnerungen an Dinge wieder, die jeder, der in der DDR groß geworden ist, kennt. Unterstützt wurde die Lesung durch das Projekt „Literaturforum Bibliothek“, bei dem Autoren aus Sachsen in Bibliotheken des Bundeslandes ihre Neuerscheinungen präsentieren. Organisiert wird dies vom Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. mit dem Sächsischen Literaturrat e.V. unter finanzieller Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Stadtbibliothek und Meisterhaus

Mehr als 200 Gäste bei Informationsveranstaltung zur Endlager-Suche

Das Interesse war groß, der Festsaal des Kirchberg Rathauses voll: Mehr als 200 Gäste, darunter der Landrat Carsten Michaelis und die Bürgermeister aus umliegenden Kommunen wie Steinberg, Crinitzberg oder Langenbernsdorf, sind am 19. November der Einladung von Kirchbergs Bürgermeisterin Dorothee Obst und der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) gefolgt und haben sich über die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle informiert. Im Podium saßen drei Experten, die über das Standortauswahlverfahren, den aktuellen Stand und die wissenschaftlichen Vorgehens- und Verfahrensweisen berichteten: Frank Meier und Dr. Matthias Bauer von der BGE sowie Prof. Dr. Stefan Buske von der Technischen Universität Bergakademie Freiberg.



Das Thema „Endlager-Suche“ beschäftigt viele Bürger, wie die Resonanz auf die Veranstaltung zeigte. Foto: Katrin Uhlig

In spannenden Vorträgen machten die Drei komplexe Zusammenhänge verständlich und beantworteten die Fragen der Besucher. Und die gab es reichlich. „Wir suchen den Dialog mit den Bürgern. Denn der ganze Prozess soll so transparent wie möglich sein“, sagte Frank Meier von der BGE, die mit der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle beauftragt worden ist, im Vorfeld.

Und warum in Kirchberg? Das Kirchberger Granitgebiet liegt in einem der 90 Teilgebiete, das von der BGE im Rahmen des Standortauswahlverfahrens im Jahr 2020 als weiterhin untersuchungswürdig eingestuft wurde. Momentan sind die Experten der BGE damit beschäftigt, anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse aus diesen bestehenden 90 Teilgebieten, die 54 Prozent des Bundesgebietes umfassen, etwa zehn Standortregionen herauszufiltern.

„Wir leiten die Suche aus rein wissenschaftlicher Sicht. Wir sammeln Daten, führen Messungen durch und schlagen die Standorte anhand dieser Ergebnisse vor“, erklärt Frank Meier. Bis 2027 sollen die Standortvorschläge feststehen und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung zur Prüfung vorgelegt werden. Das Bundesamt wird in allen dann vorgeschlagenen Standortregionen Regionalkonferenzen gemäß § 10 Standortauswahlgesetz einrichten. Damit wird eine umfassende Beteiligung auch der kommunalen Gebietskörperschaften vor weiteren Festlegungen ermöglicht. Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und Prüfung der gesetzmäßigen Vorgehensweise entscheidet der Bundestag, welche potenziellen Standortregionen vertieft auf ihre Eignung für ein Endlager untersucht werden sollen.

Bürgermeisterin Dorothee Obst zeigte sich nach der Veranstaltung zufrieden. „Die Erklärungen der Experten waren sachlich und gut verständlich. Jeder Besucher konnte seine Fragen loswerden und ich denke, die meisten sind auch mit einem guten Gefühl nach Hause gegangen. Ich persönlich bin nach der Veranstaltung in meiner Meinung bestärkt worden, dass das Kirchberger Gebiet für ein Endlager nicht in Frage kommt. Trotzdem werde ich weiter dran bleiben und darüber informieren“, so die Stadtchefin.

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit

Metallbauer auf der Walz

Ungewöhnlichen Besuch hat Bürgermeisterin Dorothee Obst Mitte November erhalten. Ein Metallbauer aus Hamburg, der sich seit mehr als drei Jahren auf der Walz befindet, schaute im Kirchberger Rathaus vorbei. Er gehe eigentlich dahin, wohin ihn der Wind trägt, erklärte der junge Mann auf die Frage nach seinen Plänen. Unterwegs sei er momentan in Richtung Chemnitz, weil er die Kulturhauptstadt gern unterstützen möchte. Wir wünschen: Gute Reise und viel Erfolg.



Stadtverwaltung Kirchberg



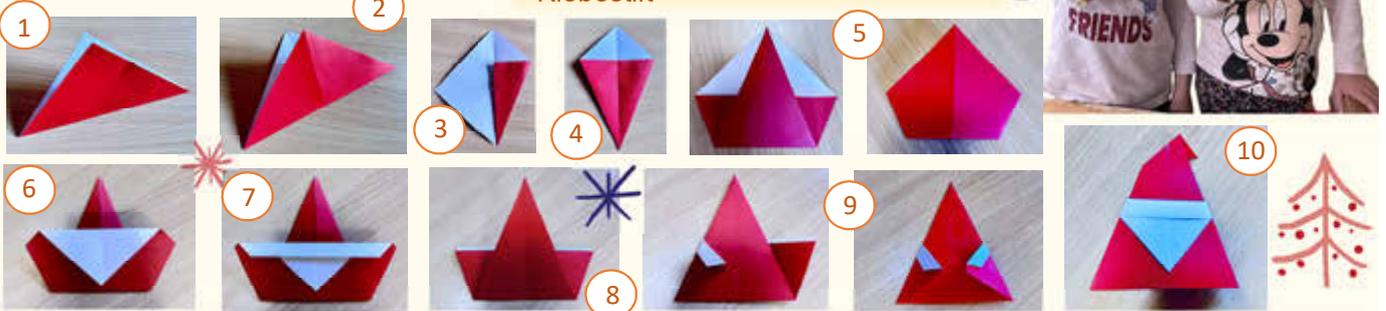
Wir, die Kinder der Kita Spatzennest in Stangengrün haben in der Vorweihnachtszeit ganz viel gebastelt. Entstanden sind ein süßer Wichtel und ganz tolle Schneeflöckchen. Passend dazu haben wir das Lied „Schneeflöckchen, Weißröckchen“ gesungen, das Du sicher kennst. Hast Du auch Lust zu basteln? Dann los: Wir erklären Dir, wie es geht.

Süße Wichtel falten

Das brauchst Du:



- Origamipapier 15 cm x15 cm in Rot oder Weihnachtsfarben mit weißer Rückseite
- roter Filzstift für Nase, schwarzer Filzstift oder Wackelaugen
- etwas Watte für Bommel und Bart
- Klebestift



So geht's:

1. Lege das Quadrat mit der weißen Seite vor Dich hin. Dabei zeigt eine Spitze zu Dir. Falte nun die untere Ecke zur oberen.
2. Öffne die Faltung wieder, drehe das Papier und wiederhole 1.
3. Die Figur wird nun geöffnet – wieder mit der Spitze nach unten. Falte die rechte Seite von unten her an die Mittellinie.
4. Nun faltest Du die linke Seite an die Mittellinie.
5. Die untere Spitze wird an die obere Spitze gefaltet. Drehe nun alles um.

6. Nun faltest Du die obere Spitze mit etwa 0,5cm Abstand zur darunterliegenden Kante nach unten.
7. Nun wird die entstandene Faltkante erneut um ca. 0,5cm umgeschlagen.
8. Wende die gesamte Faltung.
9. Falte nun die überstehenden Ecken an die Kante. So kann der Weihnachtswichtel auch stehen.
10. Jetzt fehlt nur noch das Gesicht. Hier kannst Du frei gestalten: male Augen und Nase oder klebe lustige Wackelaugen drauf. Ein wenig Watte kannst Du als Bommel und Bart ankleben. Fertig ist Dein Weihnachtswichtel. Viel Spaß beim Basteln ;-)

Schneeflöckchen mit Farbe tupfen

Das brauchst Du:

weiße Farbe (Acrylfarbe auf Wasserbasis), blaue Blätter, Flaschenkorken (vorzugsweise aus Kork), Gefäße für Farbe, z. B. Schälchen, Schürze.

1. Binde Dir die Schürze um und gebe die weiße Farbe in ein Schälchen



2. Tunke mit dem Korken in die Farbe und tupfe auf das Blatt
3. So entstehen dicke und dünne Schneeflöckchen, einzelne Flöckchen oder dicke Flockenwirbel

Dazu passt das Lied „Schneeflöckchen, Weißröckchen“. Einfach QR-Code scannen.



Das Jahr im Spatzennest

Wieder einmal geht ein wundervolles Kindergartenjahr in unserem „Spatzennest“ zu Ende. Wir haben viel erlebt, gelacht, geweint, gesungen und getanzt und jede Menge Tohuwaboju im geordneten Chaos erlebt.

Im Frühjahr konnten wir unseren Baustellenmodus beenden und alle ortsansässigen Vereine konnten mit in unser Haus ziehen.

Das haben wir mit einem gebührenden Fest mit Eltern, Geschwistern, Großeltern, allen Mitarbeitern, unserem Förderverein, Freunden und Bekannten, unserem Träger, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Obst, mit ehemaligen Kindern und ihren Eltern, sowie allen Vereinen, die ins Haus eingezogen sind, mit einem Tag der offenen Tür gefeiert.



Zu einem Highlights in unserem Kindergartenjahr zählt der Besuch der Trommelwerkstatt „red ATTACK“. Nachdem REDDY & DRUMBLE mit einem Rhythmuspektakel ihre Drums und unser ganzes Haus zum Beben brachten, durften wir alle an die Trommeln. Gemeinsam haben wir den Rhythmus, den wir selbst produziert haben, durch Mark und Bein spüren können. Welch ein magisches Erlebnis!

Beim Sportabzeichen „Flizzy“ dabei zu sein, ist eine liebevoll gewonnene Tradition unserer großen „Forscherspazten“. Dazu ging es mit dem Bus nach Kirchberg auf den großen Sportplatz zum Flitzen, Hüpfen, Balancieren, Zielwerfen und Hampelmänner machen. Dort trafen wir auch viele Kinder aus den umliegenden Kitas. Und was sollen wir sagen ... es hat sich gelohnt! Wir haben richtig gut abgeschnitten und sind echt stolz auf uns!

Zweimal im Monat kommt Jenny aus der Logopädie Förster aus Kirchberg zu uns in den Kindergarten. Mit tollen Ideen und Spielen ist hier Sprachspaß garantiert!

Auch unsere „Lesemaus“ kommt regelmäßig zu uns und bringt interessante Bücher mit spannenden Geschichten zum Lauschen und Staunen mit oder wir machen gemeinsam Yoga mit ihr. In jedem Fall ist es immer etwas Besonderes!

Ein besonderer Höhepunkt war natürlich der Kindertag am 1. Juni. Unsere Stangengrüner FFW hat uns auch in diesem Jahr wieder zu einer Kindertagsparty eingeladen. Bei kühlen Getränken, Büchenspritzen, Bestaunen der großen Feuerwehrautos und jeder Menge Spiel und Spaß, hatten wir einen tollen Tag. Es gab sogar ein Überraschungsgeschenk für jedes Kind.

Mit dem Ende der Sommerferien heißt es für unsere ältesten Spatzen auf Wiedersehen zu sagen. Mit einem bunten Zuckertütenfest und dem „Clown LuLuLustig“, bei dessen Auftritt sich alle kleinen und großen Gäste den Bauch vor Lachen hielten, haben wir sie feierlich verabschiedet. Gut gerüstet flatterten unsere „Vorschulspatzen“ aus dem Kindergarten hinaus in die Schule.

Ein zweites Mal bewarb sich unser Förderverein bei der „Aktion Förderpenny“ – und kam tatsächlich in die Endrunde. Dank vieler uns wohlgesonnener Mitvoter haben wir ein Preisgeld in Höhe von 1500 Euro gewonnen. Die Freude darüber war riesig, konnte so unser laufendes Sprachprojekt in Zusammenarbeit mit der Logopädie finanziert werden.



Fotos: Kita Spatzennest

Bei uns im „Spatzennest“ wird auch 1. Hilfe großgeschrieben! An diesem Projekt nahmen alle Kinder, Eltern und Erzieher teil. Sogar die Rettungssanitäter mit dem RTW hatten wir zu Besuch. Wir durften den Wagen auf Herz und Nieren testen und kennenlernen und alle Fragen wurden uns geduldig beantwortet. Alle Kinder ab 3 Jahre absolvierten erfolgreich den Pflaster-Pass in Bronze. Unsere Eltern konnten während eines Elternabends zusammen mit dem DRK 1. Hilfe am Kind und Kleinkind ihr Wissen auffrischen. Zu guter Letzt haben unsere Erzieherinnen das Projekt abgeschlossen, indem sie beim DRK ihren Ersthelfer bestätigt haben.

Und wie das in einem Kindergarten so üblich ist, dürfen natürlich Ausflüge nicht zu kurz kommen!

Im September folgten wir der herzlichen Einladung der Talmühle Stangengrün und sind über Felder, Wiesen und durch Wälder, vorbei an Teichen und wilden Tieren dorthin gewandert. Bei kühler Limonade, Pommes und Wienern, konnten wir es uns richtig gut gehen lassen.

Im Herbst wanderten wir wieder zu Katja Flechsig aufs Feld zum Kartoffeln stoppeln.

Bei bestem Wetter waren unsere Kartoffeltüten schnell gefüllt und das Abendessen gesichert.

Zum Erntedankfest hat uns Frau Dr. Weichsel in der Kirche empfangen und uns den schön geschmückten Altar und die Kirche gezeigt.

Unseren Großeltern gebührt ein ganz besonderer Tag: der „Oma- und Opa- Tag“. Um ihnen zu danken, dass sie immer für uns da sind, luden wir sie zu Kaffee und Kuchen ein, überraschten sie mit Liedern und kleinen selbstgebastelten Geschenken und verbrachten gemeinsam einen unterhaltsamen und schönen Vormittag im Kindergarten.

Unser buntes Kindergartenjahr neigt sich mit Plätzchen backen, Liedern, dem Weihnachtswichtel mit seinem Briefkasten und dem Auftritt zum traditionellen Pyramidenanschieben in Stangengrün langsam dem Ende entgegen.

Bei den zahlreichen, Aufzählungen ist der vielfältige Alltag mit tollen Projekten, Liedern, Geschichten, Kreativangeboten, Sport, Spiel, Tanz, Wandertagen und Picknicks in der Natur und ganz viel Vergnügen mit Freunden und einem tollen Team nicht zu vergessen.

Für alle interessierten Eltern dürfte unser Krabbeltreff, der jeden 2. Dienstag im Monat von 9.30 bis 10.30 Uhr stattfindet, interessant sein. Hierbei können sowohl die Kleinsten,

als auch ihre Eltern erste Kontakte knüpfen und in unseren Kindergartenalltag hineinschnuppern.

Natürlich begrüßen wir immer wieder gern Praktikanten, die auch den Beruf des Erziehers lernen wollen, um in den bunten Alltag hineinschnuppern zu können.

Auch über Schülerpraktikanten, die uns bei unserer Arbeit tatkräftig unterstützen, freuen wir uns immer.

Selbstverständlich ist dieses bunte Kindergartenjahr nur durch materielle, finanzielle und personelle Unterstützung durch unseren Träger, unserem Förderverein, dem Elternrat, Eltern, Großeltern usw. möglich.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die uns in jeglicher Hinsicht unterstützen und den Rücken stärken, ehrliche Kritik üben und auch mal wertschätzende Worte für alle großen und kleinen „Spatzennestler“ verteilen.

Es möchten sich bitte alle angesprochen fühlen, auf die es zutrifft. So können wir auf Namen verzichten und niemanden versehentlich vergessen.

Wir wünschen allen von Herzen Gesundheit und einen angenehmen Jahresausklang.

Alle kleinen und großen „Spatzennestler“

Krabbeltreff im Spatzenest

Liebe Eltern, wir laden Sie und Ihr/e Kind/er ganz herzlich zum gemeinsamen Entdecken in unsere zwar kleine, aber gemütliche Kita ein.

Wann? Jeden 2. Dienstag im Monat von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr (nächster Termin: Dienstag, 14.01.2025).

Wo? „Spatzenest“ Stangengrün, Irfersgrüner Str. 2, 08107 Kirchberg / OT Stangengrün

Kontakt: Dorit Rudolph, Daniela Bergmann und Maria Dölz, Telefon: 037606 / 36605,

E-Mail: kita-stangengruen@gmx.de.

Die „Spatzennestler“

Kleine Leser ganz groß: Erstklässler besuchen die christliche Bücherstube

Am 15. November 2024 war es endlich so weit: Die beiden ersten Klassen der Grundschule Ernst Schneller nahmen am bundesweiten Vorlesetag teil und besuchten die christliche Bücherstube in Kirchberg. In gemütlicher Atmosphäre wurde den Kindern die Geschichte „Lukas fällt auf die Nase“ von Frau Ebert vorgelesen – ein Highlight, das nicht nur die kleinen Zuhörer, sondern auch die begleitenden Lehrkräfte begeisterte.



Die liebevoll vorgetragene Erzählung handelte von Lukas, einem Hasenjungen, der durch eigene Fehler wertvolle Lektionen über Ehrlichkeit, Zusammenhalt und das Lernen aus Rückschlägen erfährt.

Nach dem Vorlesen diskutierten die Kinder lebhaft mit Frau Ebert über die Botschaft des Buches: Es ist in Ordnung, Fehler zu machen – wichtig ist, daraus zu lernen.

Der Besuch bot den Kindern nicht nur eine Gelegenheit, ihre Freude an Büchern zu vertiefen, sondern auch über wichtige Werte nachzudenken. Zum Abschluss erhielten die Klassen ein Buch zum Vorlesen, welches unsere Schulbibliothek bereichern wird.

Die Grundschule bedankt sich ganz herzlich bei Frau Ebert und dem Team der christlichen Bücherstube für die herzliche Aufnahme und das inspirierende Vorleseerlebnis. Solche Aktionen stärken nicht nur die Lesefähigkeit der Kinder, sondern auch ihre Begeisterung für Bücher – ein wertvoller Beitrag zur frühkindlichen Bildung.

J. Metzig,

Ernst-Schneller-Grundschule

Wir sind Trinkbrunnengewinner!



Fotos: Grundschule Kirchberg

Viele Schülerinnen und Schüler der Kirchberger Grundschule zeigten sich ganz fleißig und beteiligten sich an der Aktion „Baum- und Gießpatenschaften“, die von den Wasserwerken Zwickau ausgeschrieben war.

So entstand ein tolles Plakat über unseren neu gestalteten Schulgarten mit einem kleinen Apfelbäumchen, das das zum Wachsen benötigte Wasser täglich von unseren Kindern erhält.

In der Auslosungsphase der Wasserwerke zeigten wir uns als „Glückspilz“ und gewannen diese Aktion mit einer supermäßigen Preisverlosung.



Am 27. November 2024 erhielten wir diesen Hauptpreis – einen Trinkbrunnen für die Schule.

Alle Kinder freuen sich, dass zukünftig stets frisches Trinkwasser für alle zur Verfügung steht. An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön an die Wasserwerke sowie an unseren Schulträger, der die Installation des Trinkbrunnens ermöglicht.

Heike Schubert

Schulleiterin der Ernst-Schneller-Grundschule

Die Bücherjagd: Ein spannendes Abenteuer beginnt: Ernst-Schneller-Grundschule erlebt literarisches Abenteuer



Foto: Grundschule

Am Freitag, dem 29. November, wurde die Ernst-Schneller-Grundschule in eine Welt voller Geschichten und Rätsel entführt. Die dritten Klassen der Schule nahmen an einem aufregenden Leseprojekt teil, das vom Team von LiteraTOUR Sachsen geleitet wurde. Ziel des Projekts war die Förderung von Lesekompetenz und Sprachverständnis – und das auf spielerische und spannende Weise.

Im Rahmen des Projekts tauchten die Schülerinnen und Schüler in fünf verschiedene Bücherwelten ein. Ob Detektivgeschichten, Tierabenteuer oder Comics – die Vielfalt der Geschichten begeisterte die jungen Teilnehmer. Mit Neugier und Mut stellten sie sich kniffligen Aufgaben, lösten Rätsel und entschlüsselten Geheimschriften. Zu den Herausforderungen gehörte es, den Handlungsort auf einer Weltkarte zu bestimmen, Figuren zu identifizieren oder verborgene Hinweise zu entschlüsseln, um schließlich einen geheimen Code zu knacken.

Der Einsatz lohnte sich: Am Ende gelang es den Kindern, die Schatzkiste zu öffnen und ihren wohlverdienten Schatz zu bergen. Die Belohnung? Fünf neue Bücher, die nun die Klassenbibliothek bereichern und für noch mehr Lesefreude sorgen. Mit Spannung und Begeisterung zeigten die Drittklässler, wie viel Spaß Lesen und gemeinsames Rätseln machen können. Ein großes Dankeschön gilt dem Team von LiteraTOUR Sachsen für dieses besondere Erlebnis – ein Projekt, das sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Lehrerteam der Grundschule



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihre Kirchberger
Nachrichten



meinOrt
by LINUS WITTICH



Kinderweihnachtspost: Zauberhafte Tradition an der Grundschule „Ernst Schneller“



Foto: Grundschule

Die Vorweihnachtszeit hat begonnen. Bereits Anfang November haben die Kinder der ersten und zweiten Klassen eifrig ihre Wunschzettel für den Weihnachtsmann gestaltet. Mit viel Kreativität und bunten Farben geschrieben und malten sie ihre Wünsche auf Papier. Ob Puppen, Bücher oder ein neuer Fußball – die Wunschzettel sind so vielfältig wie die Kinder selbst. Dabei ging es jedoch nicht nur um materielle Wünsche, sondern auch um kleine Herzensanliegen.

Am 8. November war es dann soweit: Ein geheimnisvoller Wichtel besuchte die Grundschule, um die Wunschzettel persönlich abzuholen. Die Spannung war groß, als der kleine Helfer des Weihnachtsmannes in die Schule kam. Mit einem freundlichen Lächeln sammelte der Wichtel die Post ein, um sie sicher zum Weihnachtsmann zu bringen.

Nun heißt es warten! Alle Kinder sind nun gespannt, ob und wann eine Rückantwort aus der geheimnisvollen Weihnachtswerkstatt eintreffen wird. Die Kinderweihnachtspost ist eine wunderbare Möglichkeit, den Zauber der Weihnachtszeit für die Kinder erlebbar zu machen.

Annett Skeide,

Grundschule „Ernst Schneller“

Schule mal anders: Projektwoche bringt spannende Abwechslung in den Unterrichtsalltag

Sportlich, praktisch, politisch, nachhaltig: Während der Projektwoche an der Kirchberger Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ vom 18. bis 22. November konnten die Schülerinnen und Schüler einen Unterricht der ganz anderen Art genießen.



Sie lernten die Grundlagen der Ersten Hilfe kennen, bauten nach Anleitungen einen Solardoppeldecker oder eine Solarwindmühle aus Holz, übten mit den Rollstuhlbasketballern aus Zwickau in der Turnhalle und vertieften bei Projekten wie soziales Lernen, Kunst, Regenwald, Sonnensystem, Generation Like, Englisch oder Informatik ihr Wissen. Zudem gab es eine Berufe-Rallye, bei der sich zahlreiche Unternehmen vorstellten, um für einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz zu werben. Darunter waren beispielsweise das Finanzamt Zwickau, Selgros, das DPFA-Bildungszentrum Zwickau, Fritzsche Bau, Mahle Behr Kirchberg und viele mehr.



Mit dabei war auch die Firma Upcyclingfactory aus Hirschfeld, die mit den Jugendlichen aus zuvor gesammeltem Plastikmüll neue Produkte wie Lineale, Karabiner-Haken und Kreisel herstellten.

Die Schüler der neunten Klassenstufe hatten die Möglichkeit, sich anknüpfend an den Lehrplan mit der Geschichte des Alltags der ehemaligen DDR und des Ministeriums für Staatssicherheit auseinanderzusetzen. Dadurch konnten sie ihre Kenntnisse aus dem Unterricht vertiefen.



Ermöglicht durch den „Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ in Person von Herrn Dr. Alexander Müller fanden zwei Projektstage statt. Am Montag ließen die Zeitzeugen Herr Spitzner (71) und seine Tochter (42) die Schüler teilhaben an ihren Erinnerungen als einige der letzten in die BRD geflohenen DDR-Bürger im Jahr 1989. Ihre Erfahrungen zum Leben und zum Alltag in der DDR teilten Sie mit den Schülern und antworteten auf zahlreiche interessierte Fragen.

Am Dienstag setzten sich die Schüler intensiv mit dem Alltag von Jugendlichen in der DDR auseinander. Das erfolgte z.B. anhand der Jugendorganisationen, der Bürgerrechtsbe-

wegung und der Organisation der Sportvereine in der ehemaligen DDR. Von den Schülern wurde das Projekt positiv angenommen. Die zahlreichen Replikate von Originalquellen (z.B. Akten, Abzeichen, Kleidungsstücke, Bilder und Tondokumente) waren von großem Interesse.

Abgerundet wurde die Projektwoche durch einen Besuch der Damen und Herren des Projektes „Finanzamt macht Schule“. Dabei wurde das Wissen der Schüler über Steuern und die finanzielle Organisation der Bundesrepublik Deutschland vertieft. Verschiedene Arten der Steuererhebung, Beitragsfinanzierung und deren Höhe fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie die transparente Aufklärung über die Verwendung der Gelder. Auch kritischen Rückfragen gegenüber waren die Mitarbeiter des Finanzamtes Zwickau aufgeschlossen. Konstruktiv wurden die Vor- und Nachteile der Finanzierung diskutiert. Dabei wurde auch die Lebenswirklichkeit der Schüler berücksichtigt, beispielsweise Angestelltenverhältnisse oder die selbstständige Betriebsführung durch die Eltern der Schüler in den verschiedensten Bereichen des Gewerbes und des Dienstleistungssektors.



„Diese Woche hat unseren Schülern Einblicke in verschiedenste Projekte gewährt, die im normalen Stundenplan oft zu kurz kommen. Es war für alle ein Gewinn. Und einige Schüler haben ganz neue Talente an sich entdeckt“, zieht Schulleiterin Kerstin Lehmann eine positive Bilanz.



Fotos: Heidi Ludwig/Katrin Uhlig

Die Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ dankt allen Beteiligten für das Engagement, die Ideen und die Durchführung der Projekte für die Schüler.

Oberschule Kirchberg

Wie wäre es, Instrumentenbauer zu werden?

Im Rahmen der Berufsorientierung waren die Schüler der Klassenstufe 7 am 26.11.2024 gemeinsam mit ihren Klassenleiterinnen und dem Praxisberater der Oberschule unterwegs im Musikwinkel.

Die historische Region des Musikinstrumentenbaus hat jede Menge zu bieten und kann stolz auf über 350 Jahre Instrumentenbau zurückblicken.



Das Exkursionsziel der Kirchberger Oberschüler war Markneukirchen.

In der Erlebniswerkstatt erfahren die Jungen und Mädchen wie eine Violine gebaut wird. Der junge Instrumentenbauer erklärte den Prozess Schritt für Schritt, ließ die jungen Besucher aktiv mitdenken und teilhaben, beantwortete viele Fragen und überraschte mit interessanten Fakten.

Anschließend spazierten die Klassen durch Markneukirchen zum Musikinstrumenten-Museum. Auf dem Rundgang durch das 1883 gegründete Museum konnten neben den klassischen europäischen Instrumenten auch Exponate verschiedenster Musikkulturen aus Vergangenheit und Gegenwart bewundert werden. Die 4,27 Meter große spielbare Geige, die es ins Guinness-Buch der Rekorde geschafft hat und eine Vielzahl an Unikaten und weiteren Kuriositäten weckten besonders das Interesse der Schüler und sorgten für Gesprächsstoff. So mancher junge Besucher wusste eine Episode von den musikalischen Großeltern zu erzählen und natürlich konnten auch die Kinder, welche selbst ein Instrument spielen davon stolz berichten.



Fotos: Oberschule

Oberschule Kirchberg

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 29. Januar 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 15. Januar 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 20. Januar 2025, 9.00 Uhr

Kirchberger Informations-, Naturschutz- und Schulungszentrum und Museum „Alt Kirchberg“ wiedereröffnet



Gleich drei Höhepunkte sollte das 1. Adventswochenende für unseren Verein bereithalten. Doch der Reihe nach. Zunächst stand am 29.11.2024 die feierliche Wiederöffnung vom KINS (Kirchberger Informations-, Naturschutz- und Schulungszentrum) und dem Museum „Alt Kirchberg“ an. Neben unserer Bürgermeisterin haben ein Vertreter von Simul+, Vertreter vom NABU Bundesverband, Vertreter vom NABU Landesverband und auch alle beteiligten Handwerksfirmen teilgenommen.



Vereinsvorsitzender Jörg Weller bedankt sich bei den beteiligten Firmen, Sponsoren und den am Bau beteiligten Vereinsmitgliedern.

Fotos: Nabu

Gewürdigt wurde die Leistung und Unterstützung der Handwerksfirmen. Ohne diese wäre die Wiedereröffnung nicht möglich gewesen. Auch all den Sponsoren sei an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Aber auch der Einsatz von vielen Vereinsmitgliedern wurde nochmals gewürdigt, hervorzuheben ist an dieser Stelle unser Heimatfreund und Bergbruder Jürgen Rottluff. Er war Bauleiter und Bauausführender in einer Person und das in unzähligen Stunden.



Aber es sollte noch zu einer weiteren Würdigung kommen. Speziell für zwei Heimatfreunde wurde dies zu einer großen Überraschung. Der Vertreter vom NABU Landesverband würdigte Renate und Wolfgang Prehl für ihren langjährigen, unermüdeten Einsatz in unserem Verein. Ausgezeichnet wurden beide mit der **Lina-Hähnle Medaille**.



„Lina-Hähnle-Medaille“

Das ist die höchste vom NABU zu vergebende Würdigung für ihr Lebenswerk. Wie nicht anders zu erwarten, haben sowohl Renate als auch Wolfgang betont: wir sind noch nicht fertig! Abschließend wurde allen Interessierten ein erster Rundgang angeboten. Danach ging es natürlich zum Pyramidenanschieben auf den Weihnachtsmarkt.

Am 1. Advent hatten wir dann erstmalig wieder für alle Besucher geöffnet. Natürlich waren wir sehr gespannt, welche Resonanz es geben wird. Bereits ab 13.00 Uhr kamen erste Besucher und dies sollte bis 18.00 Uhr so bleiben. Ob fachgerechte Informationen über Heimatgeschichte, Naturschutz, Bergbaugeschichte oder unser Glühwein im Gewölbe - alles fand großen Anklang.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern für ihr Kommen und ihr Interesse.

Abschließend möchte ich im Namen unseres Vereins allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen sowie für das Jahr 2025 alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Steffen Luber,
NABU Ortsgruppe Kirchberg

Weihnatskrippen und Modellbahnen begeistern Besucher im Meisterhaus



Foto: Yvonne von Oberg

Auch die diesjährige Weihnachtsausstellung im Textil- und Heimatmuseum Meisterhaus war ein voller Erfolg.

Die zahlreichen Besucher waren begeistert von den Exponaten und der liebevollen Präsentation. Bei einem leckeren Glühwein gab es so manches Gespräch und es entstanden bereits wieder neue Ideen.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir all denen sagen, die mit ihren Leihgaben unsere Ausstellung wunderbar bereicherten.

Das Team vom Meisterhaus
im Erzgebirgischen Heimatverein

Hallenturniere des SV 1861 Kirchberg 2025

Der SV 1861 Kirchberg veranstaltet auch 2025 wieder viele Hallenturniere in der Städtischen Sport- und Mehrzweckhalle.

Eröffnet wird die Turnierreihe wie immer von dem mittlerweile 33. Vereinsturnier am Samstag, den 04.01.2025, 14.00 Uhr. Den Abschluss bildet das A-Jugendturnier am Sonntag, den 09.02.2025. Wir laden alle Sportinteressierten zu den Turnieren recht herzlich ein.

Die Turniere:

Samstag, 04.01.2025, 14.00 Uhr, Vereinsturnier
Samstag, 11.01.2025, 10.00 Uhr, F-Jugend
Samstag, 18.01.2025, 14.00 Uhr, Damen
Sonntag, 19.01.2025, 10.00 Uhr, E-Jugend
Samstag, 01.02.2025, 10.00 Uhr, C-Jugend
Sonntag, 02.02.2025, 10.00 Uhr, D-Jugend
Samstag, 08.02.2025, 10.00 Uhr, B-Jugend
Sonntag, 09.02.2025, 10.00 Uhr, A-Jugend

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, Gesundheit sowie speziell den Fußballern viel Erfolg in der Halle und auf dem Platz.

Nachwuchsleitung

Aktion Weihnachtsbaum der Jugendfeuerwehr Leutersbach

Am Samstag, den 11. Januar 2025 ab 9.00 Uhr sammeln wir in Leutersbach Ihre Weihnachtsbäume ein. Bitte vollständig ungeschmückt.

Wir kommen bei Ihnen direkt zu Hause vorbei und für eine kleine Spende entsorgen wir den Weihnachtsbaum.

Bei Fragen an 01713375545 oder 01628633797

Jugendfeuerwehr Leutersbach

Familienzentrum SBBZ e.V.: Kurse und Veranstaltungen im Januar



Neue Kurse im neuen Jahr



Babymassage, ab 10.01. immer freitags, 10.00 bis 11.00 Uhr
Babymassage ist wohlthuende Berührung zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung. Sie fördert die Selbstwahrnehmung des Babys

und steigert das Wohlbefinden. Die Massage lindert Koliken und beugt diesen vor. Der Kurs ist geeignet für Eltern mit Kindern ab dem 3. Lebensmonat.

Kosten: 35 Euro für 6 Kurseinheiten, 1x pro Woche
Anmeldung erforderlich unter 037602-66509

Es sind Plätze frei:

Yoga, immer montags, 19.30 bis 21.00 Uhr



Der Kurs richtet sich an Anfänger und Fortgeschrittene. Yoga fördert eine gesteigerte Vitalität und Flexibilität, mehr Gesundheit und innere Ruhe, und einen besseren Stoffwechsel. Das System der Yoga-Atem-, Körper- und Entspannungsübungen wirkt sich positiv auf die körperliche Verfassung und Stimmung aus. Weitere Informationen und Anmeldung direkt bei der Kursleitung: Lutz Wagner (0172 3709836)

Korbflechten, immer mittwochs, 9.00 bis 12.00 Uhr



Unter fachkundiger Anleitung kann das Flechten mit Peddigrohr erlernt werden und es können eigene Projekte umgesetzt werden, wie Brötchenkörbe, Stifthalter, Tablettts oder schöne Dekorationen. Kosten: 4 Euro/Termin zzgl. Materialkosten.

Anmeldung und weitere Informationen unter 037602-66509

Krabbelgruppe, immer mittwochs, 10.00 bis 11.00 Uhr



Die Krabbelgruppe richtet sich an Eltern mit Kindern von 6 bis 18 Monaten. Es gibt Anregungen zu altersgerechten Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, kreative und sportliche Aktivitäten, Sinneserfahrungen und vieles mehr. Die Eltern haben die Gelegenheit zum Austausch untereinander und mit den pädagogischen Fachkräften zu Themen des Alltags und Erziehungsfragen.

Kosten: 30 Euro/ 10 Termine, Schnupperstunde kostenfrei
Anmeldung erforderlich unter 037602-66509

Unsere Kurse und Veranstaltungen im Januar

Wer von euch Mamas und Papas hat Lust, sich an einen gedeckten Tisch zu setzen? Dann laden wir ganz herzlich ein zu unserem

• **Krümelfrühstück, immer donnerstags, 9.30 bis 11.30 Uhr** für Eltern mit Kindern von 0 bis 2 Jahren zum gemütlichen Beisammensein am Frühstückstisch ein. Die Kinder können spielen und erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen sammeln, während die Eltern miteinander ins Gespräch kommen können und sich an einen liebevoll gedeckten Frühstückstisch setzen dürfen. Der Unkostenbeitrag beträgt 3 Euro pro Termin, um eine Voranmeldung wird gebeten.

• **Krümelcafé, immer montags in der geraden KW 15.00 bis 16.30 Uhr**

für Eltern mit Kindern von 0 bis 4 Jahre zum Beisammensein am Kaffeetisch und einer gemeinschaftlichen Aktion bei uns im Haus oder Garten. Der Unkostenbeitrag beträgt 3 Euro pro Termin, um eine Voranmeldung wird gebeten.

Unser Programm im Januar 2025

• **Familie, Kind & Kegel**

Krümelfrühstück - donnerstags 09.30 bis 11.30 Uhr

Krümelcafé – montags in der geraden KW 15.00 bis 16.30 Uhr

Krümel-Krabbelgruppe - mittwochs 10.00-11.00 Uhr

Mama-Baby-Yoga - dienstags 9.00 bis 10.00 Uhr

Babymassage - Zeiten und Ablauf erfragen Sie bitte telefonisch

Gartenzwerge - mittwochs 15.00 bis 16.30 Uhr, Anmeldung erforderlich

Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung – zu den regulären Öffnungszeiten des Familienzentrums

Kindergeburtstagsfeiern - Zeiten und Ablauf erfragen Sie bitte telefonisch

Flexible Kinderbetreuung - durch unsere zertifizierte Tagesmutter beispielsweise während unseres Kursangebotes, bei Behördengängen oder Arztbesuchen oder bei arbeits- oder krankheitsbedingten Notfällen.

• **Sport und Bewegung**

Osteoporose - montags 12.30 bis 13.30 Uhr

Pilates I - dienstags 18.00 bis 19.00 Uhr

Pilates II - dienstags 19.30 bis 20.30 Uhr

• **Kreativ**

Flechten mit Peddigrohr - mittwochs 9.00 bis 12.00 Uhr

Töpfern - donnerstags in der ungeraden KW 14.00 bis 17.00 Uhr

• **Austausch**

Frauentreff - dienstags 9.30 bis 12.00 Uhr

Seniorenachmittag - donnerstags in der ungeraden KW 14.00 bis 16.00 Uhr

• **Beratung**

Elternberatung - Zeiten erfragen Sie bitte telefonisch. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen Sie mit Rat bei Themen rund um die Entwicklung Ihres Kindes und Fragen zur Erziehung.

Mutter-Vater-Kind-Kurberatung - auf telefonische Anfrage
Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige - montags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr durch die Stadtmission Zwickau

Sprechstunde der Rheumaliga - letzter Donnerstag im Monat 15.00 bis 18.00 Uhr

Das Team des Familienzentrums ist von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr erreichbar. Telefon: 037602/66509 oder mobil unter 01516 5456178

E-Mail: familienzentrum@sbbz.de

Das Team vom SBBZ e.V.

Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus Kirchberg

„Diese Maßnahmen werden jeweils finanziert aus Mitteln der Kommunen, Steuermitteln auf Grundlage des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts sowie aus Haushaltsmitteln des Landkreises Zwickau wie auch Eigenmitteln des Vereins“

vielfältig verNETZt 60.1: Januar-Programm



Kontakt:

Kontakt: Natalie Belz

SBBZ e.V: Familienzentrum im „Haus der Parität“

Bahnhofstraße 19, 08107 Kirchberg

037602 66 757 vernetzt@sbbz.de

Wir laden ein:

... zum Erzähl-Café – jeden 2. Donnerstag (ungerade KW) von 9.00 bis 11.00 Uhr

„Im Erzähl-Café finden Geschichten zu Gesichtern und Menschen. Und werden so zu bewegter Geschichte.“ (Lisbeth Herger, Moderatorin)

Wir laden Sie herzlich ein zu moderierten Erzählrunden mit Fokus auf den Erfahrungen und Lebensgeschichten der Teilnehmenden. Anschließend möchten wir uns mit Ihnen in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen austauschen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für die bessere Planung bitten wir um Anmeldung unter 037602 66757 oder unter vernetzt@sbbz.de.

Es gibt freie Plätze

Onko-Treff – jeden 2. Freitag (ungerade KW) von 10.00 bis 11.30 Uhr

Sie sind oder waren von einer Krebserkrankung betroffen und suchen Austausch unter Gleichgesinnten? Dann sind

Sie bei uns richtig. Bei einer Tasse Kaffee kann man ungezwungen miteinander ins Gespräch kommen und sich gegenseitig unterstützen. Die Gruppe trifft sich selbstorganisiert in unseren Räumlichkeiten, regelmäßig wird es kleine Entspannungs- oder Kreativseinheiten zur Stärkung und Ablenkung geben. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für die bessere Planung bitten wir um Anmeldung unter 037602 66757 oder unter vernetzt@sbbz.de.

Zwergenpaten gesucht! – jeden Mittwoch von 15.00 bis 16.30 Uhr



Wöchentlich treffen sich unsere Gartenzwerge im Alter von vier bis neun Jahren im Familienzentrum. Es geht um das Naturerleben mit allen Sinnen im Außengelände oder im nahegelegenen Wald. Hierbei hat das Miteinander

verschiedener Generationen einen hohen Stellenwert. Insbesondere im Natur- und Umweltbereich profitieren Kinder vom Wissen und den Erfahrungen älterer Generationen, aber auch Erwachsene können sich die kindliche Neugier und den Blick fürs Detail zunutze machen. Haben Sie Lust, Ihren Erfahrungsschatz an die Kinder weiterzugeben und sich an der gemeinsamen Gartenarbeit zu beteiligen? Dann werden Sie Pate von einem unserer Gartenzwerge und melden Sie sich gerne bei uns unter der 037602/66757 oder unter vernetzt@sbbz.de. Wir freuen uns auf Sie!

Kreativwerkstatt – Jeden Montag von 9.30 bis 11.30 Uhr

Termine: 6.1. (Kerzen gießen), 13.1. (Dekoration mit Birkenrinde), 20.1. (Nähen), 27.1. (Winterkränze)

Sie haben Lust, kreativ zu werden, wissen aber nicht wie oder mit welchem Material? Bei uns in der Kreativ-Werkstatt erhalten Sie die Gelegenheit, verschiedenste Materialien und Techniken kennen zu lernen. Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt. Sie können vorhandenes Material nutzen. Sie erhalten fachliche Anleitung durch erfahrene Mitarbeitende. Sie wissen nicht wohin mit Ihren selbstgemachten Kreationen? Dann werden sie kreativ für den guten Zweck! Wir spenden Ihre Kreationen an Interessenten Ihrer Werke.

Unser Programm im Januar 2025:**• Beratungsangebote**

Wöchentliche Sprechzeit - jeden Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr

Was braucht es für die Generation ü60 in Kirchberg? Welche

Dinge fehlen? Was kann getan werden? Das Projekt „vielfältig verNETZt 60.1“ bietet die Möglichkeit mitzugestalten, was für Menschen ü60 wichtig ist.

Um Ihre Anliegen und Vorstellungen kennenzulernen, lade ich Sie herzlich zu meiner Sprechstunde ein.

Dokumenten-Lotse – jeden Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr



Sie haben Schwierigkeiten beim Ausfüllen bestimmter Formulare?

Nehmen Sie gern unser Angebot des Dokumenten-Lotsen in

Anspruch. Wir unterstützen Sie beim Ausfüllen oder vervollständigen Ihrer

Unterlagen wie beispielsweise bei Formularen oder Anträgen. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung von Ansprechpartnern. Das Angebot ist für Sie kostenfrei.

Beratung VDK-Zwickau im „Haus der Parität“ – jeden zweiten Montag im Monat, nächster Termin: 13.01.2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Der Sozialverband Zwickau bietet Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Sozialrechtes. Schwerpunkte liegen dabei auf Themen wie zum Beispiel: Rente, Rehabilitation, Krankenversicherung und Pflege, Behinderung, Unfallversicherung, Arbeitslosigkeit etc. Um eine Terminvereinbarung nach telefonischer Rücksprache unter 0375/452695 oder per E-Mail unter bs-zwickau@vdk.de wird gebeten.

• Austausch und Freizeit

Spielenachmittag – jeden Montag von 15.00 bis 16.30 Uhr

In der geraden KW: In der Cafeteria im Pflegeheim am Borberg / Termine: 06.01., 20.01.

In der ungeraden KW: im „Haus der Parität“ Termine: 13.01., 27.01.

Ob Skat, Mau-Mau oder Mensch ärgere dich nicht – bei diesem Spielenachmittag darf jeder sein Lieblingsspiel einbringen: Gemeinschaftsspiele fördern das strategische Denken, die Kreativität und die Teamzugehörigkeit.

Klöppeln – jeden Montag (in der ungeraden Kalenderwoche) von 14.00 bis 16.00 Uhr, Termine: 13.01.2025, 27.01.2025

Wir treffen uns in gemütlicher Runde, um gemeinsam der traditionsreichen Handarbeit des Klöppelns nachzugehen. Wir freuen uns über neue Mitglieder, die über Vorkenntnisse im Klöppeln verfügen. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Zumba® Gold – jeden Donnerstag von 13.45 bis 14.45 Uhr

Zumba® Gold ist Tanz-Aerobic für Menschen ab 60 Jahren. Leicht erlernbare Bewegungen werden begleitet von stimmungsvoller Musik. In lockerer Atmosphäre wird Mobilität aufgebaut und erhalten sowie das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Unter Leitung von Natalie Belz, lizenzierte Zumba-Trainerin, ist dies das ideale Training für ältere Personen, Einsteiger und Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit.

Nachbarschaftsbesuche – nach Absprache

Wir schenken Ihnen Zeit bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen besuchen Sie mit Kaffee und Kuchen. Wir möchten alleinstehende Senioren besuchen, nette Gespräche führen, nachbarschaftlichen

Zusammenhalt stärken und Zeit schenken. Sie wollen von

uns besucht werden oder selbst ehrenamtlich Senioren besuchen? Dann melden Sie sich bei uns, um einen Teil zur kümmernden Nachbarschaft beizutragen. Um eine Anmeldung unter 037602/66757 oder unter vernetztsbbz.de wird gebeten.

Das Projekt „vielfältig verNETZt 60.1“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Das Projekt wird von der Stadt Kirchberg kofinanziert und durch Eigenmittel des SBBZ e.V.



vielfältig verNETZt 60.1

Termine der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602 70864 erforderlich. Die nächsten Beratungen sind am 14.01. und am 28.01.2025.

*Liane Benndorf,
Versichertenberaterin*

Tierbestandsmeldung 2025: Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des

Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:



QR-Code für Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Kontakt:

Sächsische Tierseuchenkasse,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30, E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

Sächsische Tierseuchenkasse

Mitmachen im Landkreis Zwickau – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Waldenburg, Werdau und Crinitzberg in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkzwickau.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Bürgerstiftung Dresden

Abfallratgeber 2025

Bis zum 15. Dezember 2024 wurde der Abfallratgeber 2025 - neu im handlicheren Format A5 - an alle Haushalte und Gewerbe verteilt.

Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 31. Januar 2025 an der Hotline der Verteilfirma unter 0800 5888656 aufgenommen. Diese ist zu folgenden Servicezeiten besetzt: montags bis freitags von 7.00 bis 16.00 Uhr und samstags von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Ab Februar 2025 liegt der Abfallratgeber 2025 zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus. Zudem wird er unter www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber zum Download zur Verfügung gestellt.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau*

Feiertagsentsorgung zum Jahreswechsel 2024/2025 – Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2024 und Neujahr 2025 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:

- für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie ab 27. Dezember 2024
- für Neujahr, 1. Januar 2025, erfolgt sie am Dienstag, 2. Januar 2025.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag - außer am Feiertag - bis 7.00 Uhr bereitzustellen.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau*

Weihnachtsbaumentsorgung 2025

Im Januar 2025 werden die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig im Auftrag des Landkreises haushaltsnah abgeholt und anschließend biologisch verwertet.

**In Kirchberg sind dafür folgende Termine vorgehsehen:
Kirchberg ohne OT Stangengrün: Mittwoch, 22. Januar
Kirchberg OT Stangengrün: Donnerstag, 23. Januar**

- Die Bäume müssen restlos abgeschmückt und dürfen nicht in Folien oder Säcken verpackt sein.
- Sie sind am Abholtag bis 7.00 Uhr am gewohnten Bereitstellungsort der Restabfallbehälter gut sichtbar abzulegen.
- Das Ablegen hat so zu erfolgen, dass Bewohner bzw. Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden.
- Es werden nur natürliche Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig entsorgt.
- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau*

Annahmestellen zur Abgabe von Elektro(nik)-Altgeräten, Batterien und Schrott - Änderungen Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Neben den gesetzlichen Feiertagen sind die Annahmestellen des Landkreises rund um Weihnachten und den Jahreswechsel im Dezember 2024 und Januar 2025 wie folgt außerplanmäßig geschlossen:

- Crimmitschau, Gewerbering 28 (Wertstoffzentrum Zwickauer Land):
 - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024
 - verkürzte Öffnungszeiten am 23., 27. und 30. Dezember 2024 sowie vom 2. bis 3. Januar 2025 von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
- Glauchau, Ringstraße 36 (Kommunalentsorgung Chemnitzer Land):
 - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024 sowie am 2. Januar 2025
- Werdau, Freistraße 5 F (Recom Entsorgung):
 - geschlossen vom 24. bis 31. Dezember 2024
- Zwickau, Flurstraße abseits (Veolia Umweltservice Ost):
 - geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024.

Die Annahmestellen inklusive der Öffnungszeiten und Annahmespektren sind unter www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen veröffentlicht. Alternativ ist die Rückgabe von Elektro(nik)-Altgeräten sowie Batterien und Akkus - während der Öffnungszeiten - stets auch im vertreibenden Handel möglich.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau*

Monatliche Schadstoffsammlung in Zwickau: Neuer Standplatz ab Januar 2025

Ab Januar 2025 erfolgt die monatlich am zweiten Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr stattfindende Schadstoffsammlung in der Reichenbacher Straße 142 in Zwickau (bei der Firma Wertstoffzentrum Zwickauer Land).

Der bisherige Standplatz auf dem Platz der Völkerfreundschaft musste in der Vergangenheit aufgrund von Veranstaltungen oft verlegt werden. Um für die anliefernden Personen eine Planungssicherheit zu schaffen und Suchen nach der Stellfläche zu vermeiden, wird der Platz der Völkerfreundschaft ab 2025 nicht mehr für die monatliche Sammlung genutzt.

Während der zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlung wird er wie gewohnt entsprechend des Tourenplans angefahren.

Die Termine und Standorte der Schadstoffsammlung im Landkreis Zwickau können unter www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil abgerufen werden.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau*

Blutspendetermine im Januar

Freitag, 03.01.2025

15.30 - 18.30 Uhr, Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50

Dienstag, 21.01.2025

14.30 - 19.00 Uhr, Kirchberg, Grundschule, Schulstraße 4

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter www.blutspendeneordost.de/blutspendetermine oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Deutsches Rotes Kreuz

Veranstaltungen

Das perfekte Weihnachtsgeschenk: Karten für die Neujahrskonzerte im Kirchberger Rathaus



Weihnachten steht vor der Tür und damit stellt sich die große Frage: Was soll ich schenken?

Wir haben da genau das Richtige für Sie und ihre Liebsten: Verschenken Sie gemeinsame Zeit verbunden mit einem Besuch der beliebten Neujahrskonzerte im Kirchberger Rathaus. Die Vogtland-Philharmonie wird Sie mit ihrem Können begeistern. Ein tolles Orchester und stimmungswalrige Solisten werden am Dienstag, dem 14. Januar und am Mittwoch, dem 15. Januar 2025 die schönsten Melodien aus Opern, Operetten, Musicals und Filmen präsentieren. Die Konzerte finden jeweils um 19.00 Uhr in unserem schönen Festsaal statt.

Die Karten sind für 20 Euro im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 oder online über den Ticketanbieter „eventim“ erhältlich (bei letzterem kann eine zusätzliche Gebühr anfallen.)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf zwei wunderschöne musikalische Winterabende mit Ihnen und der Vogtland-Philharmonie.

Stadtverwaltung Kirchberg

Die Kleintierzüchter Obercrinitz laden in die Turnhalle ein

Der Kleintierzüchterverein Obercrinitz e.V. lädt alle – von Jung bis Alt – recht herzlich zur Geflügel- und Kaninchenausstellung ein. Rund 250 Tiere der Züchter und liebevoll gestaltete Erzeugnisse unserer Kreativgruppe sind zu bestaunen. Angehängt an unserer Schau ist die Sonderschau

mit ca. 70 Holländer-Kaninchen der Gruppe Leubnitz-Werdau und Erzgebirge. Die Schau findet am 11. und 12.01.2025 ab 9.00 Uhr in der Turnhalle Obercrinitz statt - natürlich wieder mit großer Tombola, Bastelstraße, Streichelgehege und vielem mehr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Mitglieder des KTZV Obercrinitz e.V.

Veranstaltungskalender**Donnerstag, 19.12.2024**

16.00 Uhr, Mundart & Musik mit „De Holzmauser“ - lustiges aus'n Erzgebirg im Café Marie Kirchberg, Altmarkt 18 - 20, 08107 Kirchberg. Matthias Fritsch (Gesang) und Christoph Heinze (instrumentale Begleitung) gestalten einen schönen Hutzennachmittag. Kaffeebetrieb ab 14.30 Uhr. Eintritt: 13,50 Euro, ermäßigt: 10,00 Euro. Kartenreservierungen: Telefon 037602 - 181 750, Mobil 0151 - 260 717 14, Mail info@marie-cafe.de. Veranstalter: Café Marie.

Freitag, 20.12.2024

13.00 Uhr (6 bis 14 Jahre), 16.00 Uhr (ab 14 Jahre & Erwachsene), „Chocolaterie – Pralinen und mehr – süße Versuchung, auch zum Verschenken“ bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1, Kirchberg. Dauer: ca. 4 Stunden, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (24,99 Euro/Teilnehmer). Anmeldeschluss: Samstag, 14.12. telefonisch 037602/767997 oder 0176/43329257 oder unter <https://nplan-kuechen.de/kurse>. Veranstalter: nplan-Küchen.

Freitag, 27.12.2024

ab 20.00 Uhr (open End), „Metal-Stammtisch“ (kostenfrei) bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1, Kirchberg. Ab 16 Jahre. Für Neuankömmlinge ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich unter <https://nplan-kuechen.de/kurse>. Eintritt frei. Veranstalter: nplan-Küchen.

Freitag, 27.12.2024

19.00 Uhr, Offene Bühne „Musik trifft Poesie“ im Pub Bärenwalde, Auerbacher Straße 2B. Jeder kann sein Talent zum Besten geben, Eintritt 5 Euro. Veranstalter: Bärenwalder Kultur.

Samstag, 28.12.2024

11.00 - 17.00 Uhr, Fahrtag der Blechbahnanlage in der Erlebnisscheune in Hartmannsdorf, Dorfstr. 37 (jeden letzten Samstag im Monat), Telefon 037602-6342, www.blechbahnhaus.de, Veranstalter: Glück auf! Hartmannsdorf e.V.

Samstag, 11.01.2025 und Sonntag, 12.01.2025

ab jeweils 9.00 Uhr Geflügel- und Kaninchenausstellung in der Turnhalle Obercrinitz mit 250 Tieren, Tombola, Bastelstraße, Streichelgehege u.v.m. Veranstalter: Kleintierzüchterverein Obercrinitz e.V.

Dienstag, 14.01.2025 und Mittwoch, 15.01.2025

jeweils 19.00 Uhr, Neujahrskonzerte im Kirchberger Rathaus mit der Vogtland-Philharmonie. Gespielt werden die schönsten Melodien aus Opern, Operetten, Musicals und Filmen. Die Karten sind für 20 Euro im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 oder online über den Ticketanbieter „eventim“ erhältlich. (Bei letzterem kann eine zusätzliche Gebühr anfallen.). Veranstalter: Stadtverwaltung Kirchberg.

Samstag, 18.01.2025

16.00 Uhr, 8. Tannenglühen am Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet Obercrinitz mit einem Wettkampf im Tannenbaumweitwurf. Veranstalter: Feuerwehrverein Obercrinitz.

Planen Sie auch eine öffentliche Veranstaltung und möchten Sie, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird? Schreiben Sie einfach eine E-Mail an amtsblatt@kirchberg.de.

*Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit*

Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Gemeinde Kirchberg

Jeden Samstag

17.00 Uhr, Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage: www.heilige-familie-zwickau.de unter „Ortsgemeinden“ – „Kirchberg - Maria Königin des Friedens.“

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei, Heilige Familie, Hegelstraße 3, 08056 Zwickau, Leitender Pfarrer: Gregor Giele, Telefon 0375 294190

Ev.-Lutherische Kirchgemeinde, Kirchberg und Burkersdorf

Unsere Gottesdienste und Predigten stehen regelmäßig auch auf www.elkk.de. Änderungen, die möglich sind, entnehmen Sie bitte auch der Internetseite unserer Kirchgemeinde. Dort gibt es einen Button „aktuelles“, unter dem wir ggf. Konkretes eintragen.

Sonntag, 22.12.2024 (4. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst / Kindergottesdienst

Dienstag, 24.12.2024 (Heiligabend)

16.00 Uhr, Christvesper

Mittwoch, 25.12.2024 (1. Christtag)

6.00 Uhr, Christmette

Donnerstag, 26.12.2024 (2. Christtag)

9.30 Uhr, Gottesdienst mit dem Posaunenchor
Zu Gast ist in unserem Gottesdienst ist die Kirchgemeinde Langenweißbach

Sonntag, 29.12.2024

10.30 Uhr, Gottesdienst in Langenbach
Wir sind zu Gast in der Kirchgemeinde Langenweißbach

Dienstag, 31.12.2024

15.00 Uhr, Sakramentsgottesdienst in St. Katharinen
17.00 Uhr, Sakramentsgottesdienst

Mittwoch, 01.01.2025 (Neujahr)

9.30 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 05.01.2025

17.00 Uhr, Vorabendgottesdienst zum Epiphaniastag mit der Wiederholung des Krippenspiels
Zu Gast ist in unserem Gottesdienst ist die Kirchgemeinde Langenweißbach

Sonntag, 12.01.2025

9.30 Uhr, Gottesdienst / Kindergottesdienst

Sonntag, 19.01.2025

9.30 Uhr, Gottesdienst / Kindergottesdienst

Sonntag, 26.01.2025 (Taufgedächtnis)

9.30 Uhr, Sakramentsgottesdienst / Kindergottesdienst
11.00 Uhr, Gottesdienst in St. Katharinen

Gottesdienstliche Zusammenkünfte

Andacht – dienstags 9.45 Uhr: nicht vom 15.12. bis 12.01.
Gebet für die Stadt – dienstags 19.00 Uhr: 14.01. - Ev.-Luth. Pfarrsaal

Gruppen und Kreise

Kirchenvorstand – dienstags nach Einladung um 19.30 Uhr
Kirchenchor – montags 19.30 Uhr Pfarrsaal
Kurrenden – montags kleine und dienstags große Gruppe jeweils 15.30 Uhr
Posaunenchor – mittwochs 19.30 Uhr Pfarrsaal
Krabbelkreis – freitags 9.00 Uhr 14-tägig (siehe bei www.elkk.de - aktuelles)

Christenlehre

Klassen 1/2 – dienstags 14.30 – 15.15 Uhr
Klassen 3/4 – mittwochs 14.30 – 15.15 Uhr
Klassen 5/6 – dienstags 16.30 – 17.15 Uhr

Konfirmanden Klassen 7/8 – dienstags 16.30 Uhr

Junge Gemeinde – freitags ab 18.00 Uhr
Volleyball – dienstags 19.30 Uhr, Dreifelderhalle
Mutti-Treff – donnerstags 8.30 Uhr
Frauendienst - sonntags 15.00 Uhr, am 26.01.
Theaterkreis – Termine nach Absprache
Gitarrenworkshop – freitags vierzehntägig 17.00 Uhr, im Jugendraum
Bibelarbeitskreis – dienstags 19.30 Uhr, im Pfarrsaal, wieder ab 21.01.

Kontakt: St. Margarethenkirche Kirchberg & St. Katharinen Burkersdorf, Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchplatz 9, 08107 Kirchberg, Telefon: 037602 18186

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangenrün- Wildenau

Sonntag, 22.12.2024 (4. Advent)

09.30 Uhr, Gottesdienst, anschließend Krippenspielprobe

Dienstag, 24.12.2024 (Heiligabend)

16.30 Uhr, Christvesper mit Krippenspiel

Mittwoch, 25.12.2024 (1. Christtag)

10.15 Uhr, Festgottesdienst mit Chor und Blechbläsern

Donnerstag, 26.12.2024 (2. Christtag)

08.45 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 29.12.2024

09.30 Uhr, gemeinsamer musikalischer Gottesdienst

Dienstag, 31.12.2024 (Silvester)

17.00 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Montag, 06.01.2025

19.00 Uhr, Andacht mit Chor und Kurrende

Sonntag, 12.01.2025

08.45 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 19.01.2025

10.15 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 26.01.2025

09.30 Uhr, Gottesdienst

Kontakt: Pfarramt, Hirschfelder Straße 54, 08107 Kirchberg
OT Stangengrün, Telefon: 037606 37775

Ev.-Methodistische Kirche Kirchberg

Donnerstag, 19.12.2024

14.30 Uhr, Seniorenweihnachtsfeier in Wilkau-Haßlau

Sonntag, 22.12.2024

10.30 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 24.12.2024

15.30 Uhr, Vesper mit Krippenspiel in Wilkau (Kreuzkirche)

Sonntag, 25.12.2024

10.00 Uhr, Allianzgottesdienst in der ev.luth Kirche in Bärenwalde

Sonntag, 29.12.2024

10.00 Uhr, Konventgottesdienst in Reinsdorf

Dienstag, 31.12.2024

15.00 Uhr, Gottesdienst zum Jahresende in Wilkau-Haßlau (Kreuzkirche)

Sonntag, 05.01.2025

10.00 Uhr, Bundeserneuerungsgottesdienst mit Abendmahl in Wilkau-Haßlau

Sonntag, 12.01.2025

10.30 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 19.01.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst in der lutherischen Kirche Hartmannsdorf (Abschluss der Allianzgebetswoche)

Sonntag, 23.01.2025

18.00 Uhr, Café Marie

Sonntag, 26.01.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst

Kontakt:

Evangelisch-Methodistische Kirche Wilkau-Haßlau, Kirchberg, Hartmannsdorf, Pastorin Stephanie Hallmann und Pastor Carsten Hallmann, Telefon: 0375/780529, E-Mail: stephanie.hallmann@emk.de und carsten.hallmann@emk.de; Webseite: www.emk-kirchberg.de

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2748

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Kirchberg

Regelmäßige Veranstaltungen:**Dienstags**

19.00 Uhr, Blaukreuz-Gruppentreffen ab 14.01.2025

Mittwochs

19.30 Uhr Gebets- und Bibelstunde „Der rote Faden“ bis 18.12.2024, Start im neuen Jahr: 08.01.2025

Freitags

16.30 Uhr, Kids-Treff (außer Ferien)

18.30 Uhr, Teeniekreis (außer Ferien)

Samstags

19.30 Uhr, Jugendtreff (außer 28.12.24)

Sonntags

9.30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst in verschiedenen Altersgruppen

Sonderveranstaltungen:**Dienstag, 24.12.2024 (Heiligabend)**

15.00 Uhr, Weihnachtsmusical „Das Lied der Hoffnung“

Dienstag, 31.12.2024 (Silvester)

16.30 Uhr, Jahresabschlussgottesdienst

Mittwoch, 01.01.2025 (Neujahr)

10.00 Uhr, Neujahrs-Gebetsgottesdienst

Dienstag, 14.01.2025

19.00 Uhr, Stadtgebet im Pfarrsaal der Ev.-Luth. Kirche

Gottesdienstübertragung jeden Sonntag über Livestream um 9.30 Uhr auf: www.efg-kirchberg.de/mediathek

Ausnahme: 1. Sonntag im Monat

Aktuelle Infos: www.efg-kirchberg.de**Kontakt:** Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8, 08107 Kirchberg

Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wolfersgrün

Jeden Sonntag:

09.30 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderstunde (Vorbereitung - Weihnachtsmusical)

Am 22.12.2024 ist vormittags **kein** Gottesdienst, dafür nachmittags unsere Gemeineweihnachtsfeier.**Jeden Mittwoch:**

19.30 Uhr, Bibelgesprächskreis mit Gebet

(Bibeltex: Buch der Psalmen (ab Psalm 132))

Kontakt: Brüdergemeinde, Dorfstraße 24, 08107 Kirchberg
OT Wolfersgrün

Ev.-Luth. St. Michaelis Kirchgemeinde Hirschfeld

Sonntag, 22.12.2024

09.00 Uhr, Gottesdienst in Wolfersgrün

Dienstag, 24.12.2024

15.00 Uhr, Christvesper mit Krippenspiel und Kurrende in Hirschfeld

Mittwoch, 25.12.2024

06.00 Uhr, Christmette mit Chor und Konfirmanden in Hirschfeld

Donnerstag, 26.12.2024

10.00 Uhr, Festgottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 29.12.2024

09.30 Uhr, gemeinsamer Singegottesdienst mit Chor in Stangengrün

Dienstag, 31.12.2024

19.00 Uhr, Gottesdienst am Altjahresabend in Hirschfeld

Mittwoch, 01.01.2025

10.00 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst zum Neujahrstag in Hirschfeld

Samstag, 04.01.2025

16.30 Uhr, Wiederholung des Krippenspiels in Hirschfeld

Sonntag, 12.01.2025

09.00 Uhr, Gottesdienst in Wolfersgrün

Sonntag, 19.01.2025

09.00 Uhr, Gottesdienst in Hirschfeld

Kontakt: Ev.-Luth. St.Michaelis-Kirchgemeinde Hirschfeld, Kirchplatz 9, 08107 Kirchberg

Anzeige(n)

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren
unter **03591 3189909**
oder **0151 42266500**

Passender Anzug gefällig?



HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**3 König Pauschale**

2. oder 3. bis 5. Januar 2025

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

 Deutsches
Kinderhilfswerk



www.krebshilfe.de

**MIT ALLER
KRAFT
GEGEN DEN KREBS**

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

Mein Song für das
Leben – Mit aller Kraft
Linda Hesse, Sängerin



 **Deutsche Krebshilfe**
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.





Abschied nehmen



Worte finden, wenn anderen die Stimme versagt

Anzeige

Er hält Reden für Verstorbene, die nicht konfessionell gebunden waren oder deren Angehörige eine konfessionelle Ausrichtung des Abschieds nicht wünschen: der Trauerredner. Auch Gläubige, denen eine kirchliche Trauerfeier im Rahmen eines Gottesdienstes nicht persönlich genug ist, beauftragen einen professionellen Redner.

In der Regel darf der Trauerredner nicht in der Kirche auftreten. Mit der Bestattung auf dem kommunalen Friedhof oder im Bestattungsinstitut übernimmt er die sonst übliche Rolle des Geistlichen und tritt zunehmend an dessen Stelle. Trauerredner sind in der Regel freiberuflich tätig, doch es gibt ebenfalls Bestatter, die als Inhaber oder deren Mitarbeiter diese Aufgabe wahrnehmen. Die Trauerredner erhalten ihr Mandat, eine Trauerfeier zu übernehmen, von den Angehörigen.

In einem persönlichen Gespräch mit den Hinterbliebenen verschafft sich der Trauerredner zunächst einen Überblick über den Ablauf der Trauerfeier. Dann geht es darum, welche Inhalte in die Rede einfließen sollen. Der Redner fragt nach Charakterzügen, die den Verstorbenen oder die Verstorbene treffend beschreiben, und nach wichtigen Stationen seines/ihrer Lebens, die in der Rede hervorzuheben sind. Er versucht so, einen Eindruck von der Person zu bekommen: Worauf hat sie besonderen Wert gelegt? Was macht sie einzigartig? Und vor allem: Welche Worte spenden Trost? Der Trauerredner muss es allein über die Erzählungen schaffen, ein möglichst genaues Bild des Verstorbenen wiederzugeben. Die kleinen Details sollen den Verstorbenen vor dem geistigen Auge der Zuhörer lebendig werden lassen.

Trauerredner werden meistens von Bestattungsinstituten vermittelt und arbeiten eng mit dem Bestattungsgewerbe zusammen. Bei Interesse fragen Sie das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens nach einem erfahrenen weltlichen Redner.

Bestattungsinstitut Max Eißmann



Inh. Robby Schönfeld, Kirchberg, Torstraße 15
Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.

**Tag und Nacht erreichbar:
03 76 02/6 58 03**



BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE

TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.



© Pixelio/Lutz Stallknecht

*Für die Welt warst Du ein Jemand
und für Jemand warst Du die Welt.*

Friedrich Marquardt

geb. 31.12.1951

gest. 10.11.2024

In Liebe und Dankbarkeit

deine Heike

deine Kristina mit Enrico, Lea-Marie und Franz

deine Julia

deine Geschwister mit Familien

deine Schwiegereltern Karl-Heinz und Sigrid

sowie deine Freunde und Bekannten

Zeulenroda und Kirchberg, im November 2024

Die Seebestattung findet im Familienkreis statt.



Weihnachtszeit



Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, dass Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.



darauf können Sie sich verlassen!

Schneeberger Str. 62 | 08134 Langenweißbach
Tel.: 037603/2878 od. 8338 | Fax: 037603/8332
www.renault-windisch.de

Christliche Farben von Weihnachten

Anzeige

Als christliche Symbolfarben von Advent und Weihnachten gelten die Farben Grün und Rot.

Grün symbolisiert die Hoffnung auf Leben im dunklen Winter und auch die Treue.

Rot erinnert an das Blut Christi, das er vergossen hat, damit die Welt erlöst werde. Grün und Rot versinnbildlicht Christen die übernatürliche Hoffnung. Diese beiden Farben prägen oft den Christbaum und die Tischdekoration, z.B. roter Weihnachtsstern, sowie das Verpackungsmaterial der Geschenke.

Das Rot am Grünen nimmt Sterben und Tod Christi schon in seine Geburt hinein. Geburt und Tod des Erlösers werden als eine Einheit gesehen, weshalb in mancher Geburtslegende auch davon die Rede ist, das Holz des Kreuzes und das der Krippe stammten von ein und demselben Baum.

Fischzucht Schröder

Am Wiesengrund 7 | 08107 Kirchberg OT Cunersdorf
www.fischzucht-schroeder.de | Telefon: 03 76 02 / 6 77 50

Das ganze Jahr frischer Fisch!

Sonderöffnungszeiten Weihnachten:

23.12.2024 9.00 – 17.00 Uhr
24.12.2024 9.00 – 11.00 Uhr

Sonderöffnungszeiten Silvester:

27.12.2024 9.00 – 17.00 Uhr
28.12.2024 9.00 – 11.00 Uhr
30.12.2024 8.00 – 18.00 Uhr
31.12.2024 8.00 – 12.00 Uhr

Im Januar Freitag und Samstag zu den gewohnten Öffnungszeiten.



Wir danken all unseren Kunden und Geschäftspartnern für die Treue, das entgegengebrachte Vertrauen und die Wertschätzung in diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest & ein erlebnisreiches Reisejahr 2025.

Ihr Team vom

Reisebüro Otto & Schütz GmbH

Auerbacher Str. 10 • 08107 Kirchberg
© 037602/66479 • ✉ rsb-ottoundschuetz@t-online.de
www.reisebuero-ottoundschuetz.de



Wir wünschen unseren Mietern und Geschäftspartnern ein **frohes und gesegnetes Weihnachtsfest**

und ein **glückliches und zufriedenes neues Jahr** sowie weiterhin einen **guten Zusammenhalt**.

Die Mitarbeiter der



Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg



Die Unterschiede: Glühwein, Jagertee und Glögg

Anzeige

Die Saison der Weihnachtsmärkte beginnt und mit ihr bei vielen Zeitgenossen die Lust auf die bekannten Getränke. Glühwein: Ursprünglich verstand man unter "geglühtem" Wein einfach nur "gewärmten" Wein. Später kam man auf die Idee, Gewürze zum Wein zu geben, beispielsweise Nelken und Zimt. Die Idee stellte sich als erfolgversprechend heraus. Heute gibt es den Glühwein in vielen Variationen als Rot- und Weißwein, gerne auch mit Schuss, also einem guten Schluck Hochprozentigen oder Likör – als Geschmacksverstärker. Jagertee: Er ist als Spezialität österreichischer Herkunft geschützt. Als solche muss er auch aus Österreich kommen, tut er das nicht, darf er sich nicht so nennen. Der originale Österreicher besteht nicht nur aus schwarzem Tee, Zucker und Gewürzen, sondern auch aus dem speziellen österreichischen Inländer-Rum. Glögg: Für ihn wird der Wein nicht nur mit Nelken und Zimt angereichert. In das skandinavische Adventsgetränk gehören auch Kardamom, Vanille und Ingwer. Dazu werden Mandeln und Rosinen gereicht, die jeder selbst dem Trunk hinzufügen kann.

Frohe Weihnachten
und alles Gute für das neue Jahr

wünscht Ihnen
das Team der
Sozialstation
Obercrinitz

Wir danken all unseren
Kunden und Freunden
für ihr Vertrauen und wünschen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!

**FROHES
FEST**

**ÖKOBRENNSTOFFE
FÖRSTER GMBH**
Auerbacher Str. 120 · 08107 Kirchberg

- HOLZBRIKETS
- HOLZPELLETS
- BRENNHOLZ

☎ 037602 674117
WWW.HEIZPROFI-SHOP.DE

Fröhliche Weihnachten

wünsche ich all meinen Kunden, Freunden
und Bekannten Ihre

Praxis für

Logopädie

Antje Förster

(staatl. anerk. Logopädin)

08107 Kirchberg · Auerbacher Straße 28
www.Logopaedie-Kirchberg.de



FROHE WEIHNACHTEN & EINEN GUTEN RUTSCH!

wünscht Ihnen von Herzen das Team vom **CCA Autohaus in Kirchberg**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in diesem Jahr!
Gern sind wir auch 2025 wieder Ihr Partner fürs Auto.

CCA Autohaus Kirchberg GmbH

Auerbacher Straße 66, 08107 Kirchberg | T. 037602 / 274890, post@cca-mobile.de

Unsere Leistungen für Sie:

- ▶ Garantie & Kulanz
- ▶ Karosserie- und Lackierarbeiten
- ▶ Inspektion / Ölservice
- ▶ Wartungs- und Reparaturarbeiten
- ▶ Vermietung von Zubehör
- ▶ Kfz-Elektronik
- ▶ Große Auswahl an Fahrzeugen
- ▶ Räderwechsel und Einlagerung



SKODA
Service



Gesegnete Weihnachten

UND EINEN GUTEN START
INS NEUE JAHR!
VIELEN DANK FÜR IHR
VERTRAUEN UND DIE GUTE
ZUSAMMENARBEIT.

Fliesenlegerfachbetrieb
Jens Troll

Fliesen & Platten
Kleinfach
Keramik
Treppentritte
Kleinfach grü. Lila

Brannenstraße Nr. 20
08134 Langenweißbach
0376 24 00 70 00
trolljens@gmail.com

Die Zutaten für Ihre Weihnachtsdeko

Anzeige

Weihnachtsdeko hat immer eine starke Symbolik: Engelchen, Schneeflocken und Sterne sind beliebte Motive. Dazu gesellen sich Christbaumkugeln und Tannengrün. Auch Zapfen sind zur Adventszeit schöne Dekoutensilien. Die Lieblingsmotive gibt es als Anhänger für den Weihnachtsstrauch, als Print oder Holzfigur. So kann jeder sein persönliches Weihnachtsarrangement dekorieren – und in der Adventszeit darf es auch gerne ein bisschen kitschig sein!

Doch wie das Wichtigste; eine stimmungsvolle Atmosphäre, erzeugen? Wenn draußen der Schnee rieselt, soll das Zuhause der gemütlichste Platz zum Aufwärmen und Entspannen sein. Wohntextilien, besonders Samt, Strick und Felle sind dafür besonders gut geeignet. Sie wärmen nicht nur tatsächlich, sondern erzeugen auch optische Wärme im Advent.

Für weihnachtliche Stimmung wird außerdem üppig mit Kerzen und Windlichtern dekoriert. Lichterketten sind auch abseits des Weihnachtsbaumes schön: Als indirekte Beleuchtung auf der Fensterbank oder über dem Sofa als Rahmen für den Lieblingsplatz.

Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr!

FLEISCHEREI
H. Döhler
SEIT 1884
Talstraße 2 · Niedererinitz

Auch im nächsten Jahr
sind wir gern für
unsere Kundschaft da!

All unseren Kunden,
Freunden & Bekannten
herzliche
Weihnachtsgrüße

Kbg

Kirchberger Elektro GmbH
Rödelbachaue 2 · 08107 Kirchberg
Telefon 03 76 02 67 76-0

Ofenbau
&
Fliesenlegerbetrieb

Roy Oeser

Ofenbau seit 1985

Amselweg 5
08134 Langenweißbach

Tel. 037603 / 5 58 54
Fax 037603 / 5 53 21
Mobil: 0152 / 03 28 32 47
E-Mail: roy.oeser@outlook.de

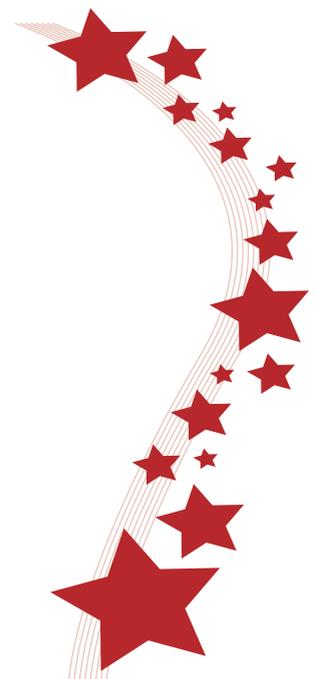
Es weihnachtet sehr ...

... Zeit, einmal „Danke“ zu sagen

für Ihre Kundentreue, Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit
im vergangenen Jahr. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir
friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Containerdienst + Baustofftransporte Inh. Marcel Kuczka
+ Schrottsortierung Alte Grünaue Straße 5
Karl-Heinz Kuczka GmbH 08134 Wildenfels
OT Schönau
Tel. 03 76 03 / 25 46

Containergrößen von 1,3 bis 38 m³





Winterliche Geschmacksexplosion

Anzeige

Queen Mom liebte ihren Gin Tonic – und wurde fast 102 Jahre alt. Der in Indien erfundene Drink ist und bleibt ein Klassiker, im Winter gewinnt er durch eher warme und süße Zutaten. Anstelle von Zitrone und Co. verfeinern in der kalten Jahreszeit eher Zimt, Sternanis oder Vanille den Gin Tonic und verleihen ihm das perfekte Wintergefühl. Zimt als kostbares Gewürz bereichert den Drink mit einem Weihnachtsgeschmack: warm und süß mit Holzttönen. Sternanis dagegen gibt dem Ganzen einen süßen und gleichzeitig pfeffrigen Geschmack. Die Vanillelenote rundet das Geschmackserlebnis ab. Ein wenig Orange sorgt für den leicht fruchtig-säuerlichen Geschmack, der die Bitternote hervorhebt. So wird der winterliche Gin Tonic zum idealen Begleiter für Abende in geselliger Runde oder als Aperitif an den Weihnachtstagen. Besonders gut passen solche Gewürze zu klassischen London Dry Gins mit gut ausbalancierten Botanicals. Mario Santoro, Inhaber einer bekannten Bar in Göppingen verrät: „Gins mit floralen Zitrusnoten wie etwa Windspiel Premium Dry Gin eignen sich dafür ideal. Durch Geschmacksnoten wie Vanille, Zimt und Anis sorgen wir für eine winterliche Geschmacksexplosion.“ *djd*

**FROHES
FEST**

Lukas Buchmann
Dachdeckerei und
Zimmerei GmbH
Kirchberg

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ich möchte mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr bedanken und wünsche Ihnen für die kommenden Festtage eine besinnliche Zeit, sowie einen guten Start ins neue Jahr 2025.

Kai Weiffels
Hauptstraße 47
08107 Kirchberg
037602 / 853052
0174 / 9515372
mail@edv-weissenfels.de

EDV SERVICE WEISSENFELS
IHR PARTNER FÜR ALLE IHR DEN PC! WWW.EDV-WEISSENFELS.DE

Frohe Weihnachten wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten

mks HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · KÄLTETECHNIK

- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für viele Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Marken-Haushaltsgeräten
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Miele LIEBHERR BOSCH SIEMENS

August-Horch-Straße 2
08141 Reinsdorf Gewerbegebiet
Tel. 0375 3537810 – www.mks-zwickau.de
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9 – 16 Uhr – Fr. 9 – 14 Uhr

... und ein gesundes neues Jahr 2025!

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir **FROHE WEIHNACHTEN** sowie ein erfolgreiches und **GUTES NEUES JAHR!**

Elektro-Pabst
MEISTERBETRIEB DER HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ
Enrico Pabst • 08112 Wilkau-Haßlau • Hermannstraße 9 • Telefon 03 75 / 61 75 98



Fröhliche Weihnachten

wünschen wir all unseren Kunden und Geschäftspartnern.

SCHÖNHEITSSALON
Ina Dörfelt
 Lengenfelder Straße 2
 08107 Kirchberg
 Telefon: 037602 7774
 schoenheitssalon-doerfelt.de

KOSMETIK · MED. FUSSPFLEGE · NAGELSTUDIO

Magische Momente einfangen

Anzeige

Tipps für gelungene Schnappschüsse von den Weihnachtstagen

(djd) Kerzenschein festhalten - ganz ohne Blitz. Indem der Blitz den Vordergrund stark ausleuchtet und den Hintergrund im Dunkeln lässt, zerstört er die besondere weihnachtliche Lichtstimmung. Viel bessere Ergebnisse erhält man mit einer externen Lichtquelle wie einer Tischlampe oder einem Smartphone-Licht. Ebenso hilfreich ist es, bei der Kamera den Nachtmodus mit einer langen Belichtungszeit zu nutzen. Um verwackelte Bilder zu vermeiden, sollte die Kamera auf einem Tisch abgestellt oder ein Stativ verwendet werden.

Die Liebsten kreativ in Szene setzen: Das wichtigste Motiv auf Weihnachtsfotos sind natürlich die Menschen. Um von allen ein schönes Bild einzufangen, eignen sich vor allem kleinere Gruppenbilder. Ein Tipp von Robert Geipel: „Um die Liebsten optimal im Foto zu positionieren, sollte man ihre Gesichter etwas oberhalb der Bildmitte platzieren und auf diese Weise den ganzen Menschen fotografieren. So lässt sich vermeiden, dass eine große Fläche oberhalb des Gesichts leer bleibt und die Füße oder Beine abgeschnitten werden.“

Details und festliche Motive suchen: Schöne Motive sind an Weihnachten überall zu finden - man muss nur genau hinsehen und manchmal auch Details nah vor die Linse holen: eine rote Kugel am Weihnachtsbaum, aufgestapelte Geschenke, eine Kerze mit verschwommenen Menschen im Hintergrund oder zwei Liebende, die Händchen halten.



Foto: djd/ www.cewe.de

LyFaPoint

**Sanitätshaus für Kompressionstherapie
 Lymph- und Phlebologie Center**

Lengenfelder Straße 8 | 08107 Kirchberg
 Telefon: 03 76 02 / 67 42 20
 kirchberg@lyfapoint.de | www.lyfapoint.de

spezialisiert + individuell + flexibel + qualifiziert

Wir versorgen Sie von Kopf bis Fuß!

FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

ES IST AN DER ZEIT, EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

Kleine Ausstellung!

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!



Fenster · Türen
 Sonnenschutz
 Innenausbau

VERTRIEB UND MONTAGE
 Steffen Schmied
 Averbacher Str. 33 · 08107 Kirchberg
 Telefon (03 76 02) 67 39 00
 Mobil (01 72) 3 55 25 51
 Telefax (03 76 02) 67 39 02
 info@fenster-schmied.de
 www.fenster-schmied.de

Unsere Leistungen verstehen sich auch inklusive Montage

- Holzfenster aller Art, Holzalufenster, Kunststofffenster, Alufenster, Garagentore
- Sonnenschutz (Markisen, Jalousien, Kolläden)
- Insektenschutz



Weihnachtszeit

Richtig verpackt an Weihnachten Anzeige

Für Verpackungen haben sich Konsumenten lange Zeit kaum interessiert: Sie erfüllten lediglich ihre Funktion. Doch mittlerweile setzt ein Umdenken ein: Knapp drei Viertel der Verbraucher finden es sehr wichtig, dass Verpackungen nachhaltig sind – das ergab eine aktuelle Umfrage, die die Strategieberatung Simon & Kucher durchgeführt hat. Damit spielt nun auch das Material eine größere Rolle. Laut dieser Umfrage halten 70 Prozent der Verbraucher Papier oder Karton für die nachhaltigste Lösung – vor allem Faltschachteln profitieren vom steigenden Umweltbewusstsein. Aber liegen sie damit überhaupt richtig? Ist Karton nachhaltig, wenn dafür Bäume sterben müssen? Werden gar tropische Regenwälder abgeholzt, um in Europa Karton zu produzieren? Diese Zweifel halten sich hartnäckig, sind aber völlig unbegründet. Das Holz für die hiesige Karton-Herstellung kommt nicht aus Regenwäldern, sondern größtenteils aus europäischen Anbauflächen, gut 80 Prozent davon werden streng nachhaltig bewirtschaftet. Faltschachteln tragen auch nicht zum Wachsen der Müllberge bei – im Gegenteil. Die Papierfasern werden fünf bis sieben Mal recycelt, aus Karton wird zu 80 Prozent wieder Karton. Was heißt das für die Verbraucher? Sie sind natürlich immer gut beraten, wenn sie überflüssige Verpackung vermeiden. Zu Weihnachten kann man jedoch guten Gewissens bei Karton und Faltschachteln zugreifen. Und es ist damit zu rechnen, dass das Angebot noch größer wird – die Politik stellt zurzeit wichtige Weichen für eine nachhaltigere Verpackungswirtschaft.

spp-o

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein fröhliches und geruhames Weihnachtsfest. Kommen Sie gesund und fit ins neue Jahr.



Containerdienst Kaminski & Sohn GbR

Auerbacher Straße 70A · Kirchberg

Fröhliche Weihnachten

WWK Versicherungen
FROHES FEST UND EIN GESUNDES NEUES JAHR.

Das ganze Team bedankt sich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Melanie Waldhelm melanie.waldhelm@wwk.de Telefon 0162 4264239	Eric Waldhelm eric.waldhelm@wwk.de Telefon 0151 27136826
---	--

WWK Versicherungen Generalagentur
MIRJAM UNGETHÜM
Borbergweg 1, 08107 Kirchberg
Telefon 037602 153899

WWK
Eine starke Gemeinschaft

Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr.

PEUGEOT

AUTOHAUS RIEDEL
KIRCHBERG

Peugeot – Vertragspartner seit 1990

Lengenfelder Str. 88 · 08107 Kirchberg
Tel. 037602-66579 · www.riedel-autohaus.de

Ruhe und Besinnlichkeit wünschen wir Ihnen zur Weihnachtszeit, zu erkennen was uns geschenkt, ein Weg der uns lenkt und Befreiung schenkt.

Mit Dankbarkeit und Vertrauen geht ein Jahr zu ende. Mit Freude und Zuversicht wird ein neues beginnen.

Migana
GmbH

Ambulante Kranken- und Altenpflege · Tagespflege

Telefon: 037602 679757
pflegedienst-misana.de



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern eine besinnliche Weihnachtszeit, sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

KFZ-TEUBERT
Hauptstraße 53A 08144 Hirschfeld
037607-5262

Von Holzklotz bis Playmobil: Krippen aus aller Welt

Anzeige

Seit fast 2000 Jahren gehört die Weihnachtskrippe zum christlichen Brauchtum. Beherbergte sie anfangs nur schlichte Abbilder des Christuskinds, kamen im Lauf des Mittelalters Ochs und Esel, Maria und Josef, Schafe, Hirten und die Heiligen Drei Könige hinzu. Aber die Krippen sehen nicht überall gleich aus. Unsere Foto-Show zeigt ausgefallene Weihnachtskrippen aus aller Welt. Auch heute noch wird die Geburtsszene im Stall auf der ganzen Welt nachgestellt – ob im Haus oder unter freiem Himmel. Je nach Region und Anlass kommen Miniatur- und Lebendkrippen sowie Stall-, Tempel-, Wurzel-, Lehm-, Schnitz-, Terrakotta- oder auch Wachskrippen zum Einsatz. Eins haben alle diese Weihnachtskrippen gemein: Sie erinnern an den ursprünglichen Anlass unserer riesigen Geschenke-Partys am 24. Dezember und können uns helfen, für unsere Kinder ein Stück alten Weihnachtszauber zu bewahren.

STADTWERKE Annaberg-Buchholz **NÄHE TUT GUT!**

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE BESINNLICHE WEIHNACHTSZEIT, RUHE UND ENTSPANNUNG SOWIE FÜR 2025 ALLES GUTE.

Robert-Schumann-Str. 1 | 09456 Annaberg-Buchholz | Tel.: 03733 5613-13 | www.swa-b.de

Wir wünschen eine besinnlichen Weihnachtszeit. Bleiben Sie gesund!

Betreuen mit Herz und Erfahrung!
Unser ambulanter Pflegedienst

- pflegerische Grundversorgung
- medizinische Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaft & Begleitdienste (z. B. zum Arzt, Einkauf)

Tel. 037602 64356

Johanniter-Pflegedienst
Goethestraße 7
08107 Kirchberg
www.johanniter.de/zwickau

JOHANNITER
Regionalverband
Zwickau/Vogtland

Ein großes Dankeschön an meine Mitarbeiter
- ein tolles Team-

Kranken- und Pflegedienst
KARIN HERRMANN
08107 Kirchberg · Auerbacher Str. 34
Funk 0174/7113848

Unser ganzes Team wünscht Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.



Schoko-Baileys®-Trüffel

Anzeige

Dr. Oetker wünscht Ihnen gutes Gelingen mit Ihrem Glühwein Rezept.

Zutaten:

200 g Dr. Oetker Kuvertüre Zartbitter
50 g Butter
2 Pck. Dr. Oetker Bourbon Vanille-Zucker
6 EL Baileys® oder Whiskey-Sahne-Likör
etwa 50 Pralinenkapseln

etwa 50 Stück
Übung erforderlich
40 Minuten

Zum Verzieren:

etwas Dr. Oetker Kakao
etwa 6 EL Dr. Oetker Haselnusskrokant

1) Vorbereiten:

Kuvertüre grob zerkleinern und mit Butter und Vanille-Zucker im Wasserbad bei schwacher Hitze schmelzen. Die Masse in eine Rührschüssel geben. Likör hinzufügen und mit einem Schneebesen verrühren. Die Masse etwa 30 Min. kaltstellen.

2) Zubereiten:

Die Masse 1 Min. auf höchster Stufe mit einem Mixer (Rührstäbe) aufschlagen. Die Hälfte der Masse in einen Spritzbeutel mit Lochtülle (Ø 10 mm) füllen. Tufts (Ø etwa 2 cm) in die Hälfte der Pralinenkapseln spritzen und mit Kakao bestreuen. Die übrige Masse zu kleinen Kugeln formen und im Krokant wälzen. Die Trüffel kühl aufbewahren und möglichst frisch verzehren. Nach Wunsch können die Trüffel auch in Dr. Oetker gehackten Mandeln gewälzt werden.



Wir wünschen allen Patienten und Angehörigen eine schöne und gesunde Weihnachtszeit und bedanken uns für ihr Vertrauen.

Ihr Pflorgeteam

Pflegedienst Janine Müller
www.mueller-ambulanter-pflegedienst.de
Bahnhofstraße 16 | 08107 Kirchberg
kompetent
lieblich
familiär
Telefon (24h):
037602/67069
Vertrauen Sie auf unsere Pflege



KOCH
ORTHOPÄDIE UND SCHUHECHNIK



Wir wünschen allen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

...damit's gut geht.

Lieboldstraße 3 • 08107 Kirchberg
037602 / 677 477 • www.ost-koch.de

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberaterin vor Ort:

Kathrin Viehweger

0151 21970848

kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de





TEICHMANN UMZÜGE®
Preiswert umziehen

Aue 03771 - 55 15 11
Auerbach 03744 - 365 77 88
Zwickau 0375 - 27 39 833

Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr 2025.

www.teichmann-umzuege.de

Omas Kartoffelsalat mit Bockwürsten zum Fest

Anzeige

Zutaten für 4 Portionen:

- 750 g Kartoffeln, klein, festkochend
- 1 Zwiebel
- 250 g Gewürzgurken
- 200 g Mayonnaise
- etwas Gurkenwasser
- Salz
- Pfeffer
- 2 EL gehackte Petersilie
- 1 Dose „Dicke Sauerländer“ Bockwurst von Metten

Zubereitung

1. Die Kartoffeln waschen und etwa 20 Minuten kochen. Am besten über Nacht kühl stellen, dann pellen und in Scheiben schneiden.
 2. Die Zwiebel und die Gewürzgurken in kleine Würfel schneiden, mit der Mayonnaise und den Kartoffeln vermengen und mit Gurkenwasser, Salz und Pfeffer abschmecken.
 3. Anschließend mit der gehackten Petersilie garnieren.
- Je nach Geschmack kann der Kartoffelsalat beispielsweise noch mit Apfelstückchen verfeinert werden.

djd 67473, Quelle: www.metten.net



Foto: Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG

**Unseren treuen Kirchberger
Patientinnen und Patienten wünschen wir
frohe Weihnachten
und ein
gesundes neues Jahr!**

Ihr Team der

 **Hausarztpraxis
Keilbergring**

Dr. med. Jana Eckhardt
08289 Schneeberg, Keilbergring 10
Telefon: 03772 / 3729400

Unsere Sprechzeiten:
Mo.: 07:30 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:00 Uhr
Di.: 07:30 - 12:00 Uhr
Mi.: nach Vereinbarung
Do.: 07:30 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 07:30 - 12:00 Uhr

Wir bieten zusätzlich Akutsprechstunden
am 27.12.2024 09:00 bis 11:00 Uhr
am 30.12.2024 14:00 bis 16:00 Uhr an



Wir wünschen unseren Bewohnern, Patienten und Mietern, Angehörigen und Besuchern ein schönes Weihnachtsfest voller Frohsinn, Besinnlichkeit und Herzlichkeit. Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.

Ein großes Dankeschön an unsere Partner für die zuverlässige Zusammenarbeit. Genießen Sie die festliche Zeit, tanken Sie Kraft und kommen Sie gut in das neue Jahr.

„Freundlichkeit ist eine
Sprache, die Taube hören
und Blinde lesen können.“

Mark Twain



Gemeinnützige
Heimbetriebsgesellschaft
mbH Kirchberg



Weihnachtsdeko einfach selber basteln

Anzeige

Im Advent zu basteln, gehört genauso zu den Weihnachtsvorbereitungen wie das Plätzchenbacken. Wer Lust auf selbstgemachte Weihnachtsdeko hat, braucht nicht viel Zeit und Geld. Ein bisschen Fantasie und ein kleiner Vorrat an schönen, festen Papieren und Postkarten reicht, um eine unkomplizierte Weihnachtsdeko zu basteln.

Außer der Sternengirlande haben wir weitere kreative Basteltipps: Am einfachsten ist es, bunte Tischdeko herzustellen. Haben Sie alte Plätzchenformen und schönes buntes Tonpapier? Dann wählen Sie eine Stern-, Engel- oder Tannenform, legen Sie diese auf das gewählte Papier, umranden sie die Form mit einem Stift und schneiden das aufgezeichnete Muster aus – fertig ist die Tischdeko. Auch ein springender Hirsch oder stilisierte Schneekristall machen sich gut als Tischschmuck.

Kleine Tischlaterne für die Weihnachtsdeko

Ein magisches Weihnachtslicht aus Altpapier ist ebenfalls schnell gemacht. Wählen Sie ein rechteckiges Stück Papier, kleben Sie es an den Ecken mit zwei Klebestreifen zu einem Zylinder zusammen und stellen Sie ein Teelicht hinein. Sehr schön eignen sich hierfür die vergilbten Seiten aus einem ausrangierten alten Buch oder einer Zeitung. Diese Tischdeko ist natürlich nichts für Haushalte mit Kindern oder Haustieren.

Christbaumsterne basteln

Alte Weihnachtspostkarten oder andere Motive in weihnachtlichen Farben auf festem Papier eignen sich bestens für selbstgemachte Christbaumsterne. Wie's geht, zeigen wir in unserer Foto-Show. Schneiden Sie die Sterne wie angegeben aus. Statt sie zusammenzufügen, kleben Sie Vorder- und Rückseite aufeinander, lochen diese und versehen sie mit einer Schleifenschleife. Fertig ist die selbstgemachte Weihnachtsdeko.

Bastelausrüstung für die Sternengirlande:

Papier, Karton, Karten, Stift, Schere, Kleber, Tesafilm, Nadel, Faden, Schleifen, Locher, Teppichmesser

Wir wünschen allen Kunden
frohe Weihnachten
und viel Glück im neuen Jahr!

Pflegedienst „Am Steinberg“
Inhaberin Petra Höhne

Hauptstr. 91
08237 Steinberg OT Rothenkirchen
Tel./ Fax 03 74 62 - 2 98 47
Mobil 01 70 - 9 80 79 49

*Herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße*

allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

**KD Dienstleistungs- und
Montageservice**

Jacobstr. 3 · 08107 Kirchberg
(ehem. Natursteine Heilmann)
Telefon: 0152 / 25 43 54 92
E-Mail: Kirst-Dienstleistungen@web.de

*... und ein herzliches
Dankeschön!*

Ein ereignisreiches Jahr mit vielen spannenden Projekten und Herausforderungen geht zu Ende. Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit haben es möglich gemacht, für jedes Anliegen die passende Lösung zu finden. Dafür möchten wir uns herzlich bei unseren Kundinnen und Kunden bedanken!

Wir wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2025. Auch im kommenden Jahr sind wir mit unserem Maklerbüro gerne wieder für Sie da und unterstützen Sie mit Fachkompetenz und Engagement.

Silvio Simon
VERSICHERUNGSMAKLER

Anja Roocke
IMMOBILIENMAKLER

*Frohe
Weihnachten...*



Foto: CBM

**Ihr Nachlass
öffnet Augen!**

www.cbm.de



Komm´ zum Sektempfang



03. & 04.01.2025
jeweils 10 - 16 Uhr

umweltschonend
zuverlässig ■ kompetent
nachhaltig ■ bequem ■ lokal

Türen. Küchen.
Treppen. Fenster.
Wir verschönern dein Zuhause!

PORTAS®
Ganz schön renoviert.

PORTAS-Fachbetrieb
Neumann
P & P Renovierungsspezialist
Vogtland GmbH
Mylauer Straße 18
08491 Netzschkau
☎ 0 37 65 / 3 41 58
🏠 www.neumann.portas.de

**Arbeiten mit
HERZ & SEELE**

Wir suchen für unseren ambulanten
Pflegedienst in Kirchberg eine
Pflegefachkraft (m/w/d).

Teilzeit / 30 Wochenstd. / unbefristet
Einstiegsgehalt: 2.703,60 €

Infos unter
www.johanniter.de/jobs-zwickau
oder Tel. 03761 8883-58

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Zwickau/Vogtland
Uferstraße 31, 08412 Werdau




Schöne Wohnung zu vermieten

in Kirchberg (Zentrum), 2,5 Zi., 76 qm, G-WC,
Aufzug, Wintergarten, 410€ + NK, Stellpl.,
frei ab 01.02.2025
Telefon 0163 / 6048747

**Neubezug und
Herstellung von
Polstermöbeln**

Polsterei & Raumausstattung
Kelpan Brüning
R.-Luxemburg-Straße 45a, 08107 Kirchberg
Telefon: 03 76 02 / 7 68 75, Funk: 0173 / 3 74 07 46
raumausstattung-bruening@t-online.de

- Reparatur, Sitzkernauswechslung
- Bodenbeläge
- Kücheneckbänke
- Untergrundrenovierungen
- Restauration und Reparatur
- textile Beläge,
- Möbelstoffe in großer Auswahl
- Vinyl-Designbeläge
- Tapeten
- zum Klicken und Kleben
- Tapezierarbeiten und
- Gestaltungsberatung
- Laminat

Di. und Do. 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und täglich total
lokal informiert
sein!




Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download






Münzner
SCHUHHAUS & ORTHOPÄDIE

08112 Wilkau-Haßlau • Kirchberger Str. 20 • Tel.: 0375/617679
ortho-muenzner@t-online.de • www.schuhorthopaedie-muenzner.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

- Fachgeschäft für Bequemschuhe und Schuhe für Ihre Einlagen
- Kompressionsstrümpfe
- Anfertigung von orthopädischen Maßschuhen und Einlagen
- Bandagen für Fuß und Bein
- sensomotorische Einlagen
- Schuhreparaturen
- Fußdruckmessungen für Diabetiker

Kompetenz für Ihre Fußgesundheit

Ihre Füße sind bei uns in passenden Schuhen



Schuhorthopädie und Podologie/med. Fußpflege
St. Jacober Hauptstr. 136 • 08132 Mülsen • Tel.: 037601/447722
Öffnungszeiten Mülsen: Mo. 9.00 – 12.30 Uhr • Di. und Do. 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr • Fr. 9.00 – 12.30 Uhr